

■ie wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich 2022

Jie wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich

2022

Ausgabe 2023; Rechtsstand zum 31.12.2022

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Gesamtwirtschaftliche Kennzahlen	5
2. Besteuerung des Gewinns von Kapitalgesellschaften	9
3. Ertragsbesteuerung natürlicher Personen	20
4. Einkommen-/Lohnsteuer und Sozialabgaben auf Arbeitseinkommen	30
5. Vermögensteuern	37
6. Besteuerung des Finanzsektors	39
7. Umsatzsteuersätze	41
Schlusswort	44
Impressum	45

Vorwort

vorliegende Neuauflage der Broschüre "Die tigsten Steuern im internationalen Vergleich" vor allem als Informationsgrundlage für steuerund finanzpolitische Diskussionen dienen.

Die deutsche Wirtschaft steht vor großen Herausforderungen. In der kurzen Frist sorgen etwa die Folgen des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und die gestiegenen Energiepreise, ebenso wie hohe Inflationsraten und steigende Zinsen für Unsicherheit. Mittelfristig sind insbesondere der demografische und technologische Wandel, die Eindämmung des Klimawandels und die geoökonomischen Veränderungen von Bedeutung. In diesem schwierigen makroökonomischen Umfeld braucht Deutschland eine zukunftsorientierte Finanzpolitik, die nachhaltiges Wachstum angebotsseitig stimuliert, um die Modernisierung und Transformation der Wirtschaft voranzutreiben, ohne dabei der Inflation zusätzlichen Auftrieb zu geben.

ilt die Attraktivität und Wettbewerbsfähigdes Standortes Deutschland zu steigern, um die Rahmenbedingungen für Investitionen und Innovationen zu verbessern. Insbesondere die öffentliche Verwaltung muss modernisiert und die Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen beschleunigt werden. Aber auch im Bereich Steuern und Abgaben gilt es den Wirtschaftsdort zu stärken. In Deutschland ist sowohl die Besteuerung von Kapitalgesellschaften als auch Steuer- und Abgabenlast des Faktors Arbeit im mernationalen Vergleich hoch. Bei den effektiven Durchschnittsteuersätzen gehört Deutschland zur Gruppe der Hochsteuerländer. Eine niedrigere steuerliche Belastung von Unternehmen kann daher einen stärkeren Anreiz für Innovationen und Investitionen setzen. Auch eine niedrigere Belastung von Arbeit kann Beschäftigungsanreize verbessern und für Wachstumsimpulse sorgen.

deutsche Steuersystem hat sich in zahlreichen als resilient und zugleich anpassungsfähig bei der Bewältigung der ökonomischen Herausforderungen erwiesen. Sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch die Unternehmen konnten zuletzt dank verschiedener steuerpolitischer Maßnahmen gezielt entlastet werden.

Digitalisierung stellt die bestehende Steuertsordnung in einer globalisierten Wirtschaft vor große Herausforderungen. Diese Herausforderungen lassen sich langfristig am besten durch ein international abgestimmtes und einheitliches Vorgehen aller Staaten bewältigen. Der Schlüsu einer faireren Verteilung des Steueraufkom-Fig. s liegt insbesondere in einer globalen nachhaltigen Reform der Besteuerung von multinationalen Unternehmen. Mit der am 8. Oktober 2021 erfolgten Einigung zur "Zwei-Säulen-Lösung" des Inclusive Frameworks (IF) on BEPS (OECD-Projekt BEPS: Base Erosion and Profit Shifting/ Gewinnkürzung und Gewinnverlagerung) konnte ein großer Schritt zu mehr internationaler Steuergerechtigkeit acht werden. Die Zwei-Säulen-Lösung beinhaltet unter Säule 1 die teilweise Neuverteilung von Besteuerungsrechten der größten und profitabelsten Konzerne der Welt und unter Säule 2 die Einführung der globalen effektiven Mindestbesteuerung, die in Deutschland bereits ab 2024 in Kraft treten soll.

Informationszentrum für Steuern im In- und and" im Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) and" im Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) Eistellte im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen die Datengrundlage für diese Publikation. Die erarbeiteten Vergleiche erstrecken sich grundsätzlich auf die EU-Staaten und einige andere ausgewählte Industriestaaten (USA, Kanada, Japan, Vereinigtes Königreich, Schweiz und Norwegen).

Die Übersichten und Grafiken beschreiben den Rechtsstand zum Ende des Jahres 2022. Angekündigte oder beschlossene Maßnahmen, die sich erst ab 2023 auswirken, sind noch nicht erfasst.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass sich bei vielen Vergleichen erst aus dem Gesamtkontext heraus sinnvolle Schlussfolgerungen ziehen lassen. spiel von nominalen Steuersätzen und unterstelle die der Besteuerung von Kapisellschaften die tatsächliche Steuerbelastung en einzelnen Staaten erst aus dem Zusamspiel von nominalen Steuersätzen und unterstelle dich ausgestalteten Bemessungsgrundlagen.

1. Gesamtwirtschaftliche Kennzahlen

sicht 1 enthält einen internationalen Verh der Steuerquoten (Steuern in Relation zum brutoinlandsprodukt) in der Abgrenzung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) seit 1990 (Revenue Statistics; aktuell verfügbares Vergleichsjahr: 2021). Da die betrachteten Länder ihre staatlichen Sozialversicherungssysteme in unterschiedlichem Ausmaß über eigenständige Sozialbeiträge (die nicht er Steuerquote enthalten sind) oder aus allgenemen Haushaltsmitteln und damit über entspreld hohe Steuern finanzieren, zeigt <u>Übersicht 2</u> Abgabenquoten. Die Abgabenquote in diesem le stellt insgesamt die Steuern und Beiträge zu Sozialversicherungen in Relation zum jeweiligen Bruttoinlandsprodukt dar. Grafik 1 führt beide Quoten zusammen.

In den meisten skandinavischen Staaten, aber auch in Frankreich, Belgien, Italien und Österreich ist die Abgabenquote vergleichsweise hoch (>40 %), während Irland, die USA und die Schweiz relativ niedrige Quoten aufweisen (<30 %). Die deutsche Abgabenquote bewegt sich im oberen Mittelfeld (2021: 39,5 %). Die niedrigste Abgabenquote in der Vergleichsgruppe weist in 2021 Irland mit 21,1 % auf; das höchste Abgabenniveau findet sich mit 46,9 % in Dänemark.

deutsche Steuerquote betrug im Jahr 2021 %. Hier rahmen Tschechien mit 17,4 % am unteren und erneut Dänemark mit 46,8 % am oberen Rand das Feld der Vergleichsstaaten ein.

rsicht 1: Steuerquoten im internationalen Vergleich¹)						
Staaten			rn in	% des BIP		
D.1.*	1990	2000	20.0	2019	2020	20212)
Belgien	27,6	30,3	29,0	29,2	28,9	29,1
Dänemark	44,4	46,2	44,7	46,9	47,1	46,8
Deutschland ³⁾	21,8	22,2	21,7	24,0	22,9	24,6
Estland	-	20,2	20,4	21,8	21,1	21,9
Finnland	31,9	34,2	28,5	30,5	30,4	31,0
Frankreich	23,0	27,9	26,0	30,1	30,5	30,3
Griechenland	17,6	23,3	21,3	27,4	25,9	26,2
Irland	27,8	27,1	22,7	18,2	16,6	17,9
Italien	24,3	29,0	28,7	29,1	29,1	29,8
Japan	20,4	16,4	15,5	18,6	19,8	-
Kanada	30,8	30,0	26,4	28,4	29,4	28,5
Lettland	-	19,3	20,0	21,4	21,8	21,3
Litauen	-	20,9	16,7	20,6	20,6	22,4
Luxemburg	25,1	27,4	25,3	28,6	27,0	28,0
Niederlande	24,8	22,6	22,7	25,8	26,4	26,6
Norwegen	29,7	32,9	32,4	29,5	27,6	32,6
Österreich	26,4	28,0	27,0	27,7	26,7	28,1
Polen	-	20,0	20,5	21,9	22,1	23,8
Portugal	19,3	23,0	21,8	24,9	24,8	25,2
Schweden	35,5	37,3	32,1	33,7	33,3	33,6
Schweiz	17,8	20,4	19,5	20,8	20,6	21,2
Slowakei	-	19,7	16,1	19,6	19,7	20,1
Slowenien	-	22,8	22,0	21,4	20,4	21,0
Spanien	20,4	21,5	19,4	22,4	23,0	24,7
Tschechien	-	18,0	17,8	19,4	18,9	17,4
Ungarn	-	27,2	25,2	24,7	25,0	23,9
USA	19,4	21,6	17,3	19,1	19,4	20,2
Vereinigtes Königreich	27,3	27,3	25,9	25,9	25,4	26,8

¹⁾ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD; nicht vergleichbar mit Quoten in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen oder der deutschen Finanzstatistik.

Quelle: OECD (Hrsg.), Revenue Statistics 1965-2021, Paris 2022

²⁾ Vorläufig.

^{3) 1990} nur alte Bundesländer.

Übersicht 2: Abgabenquoten im internationalen Vergleich¹⁾

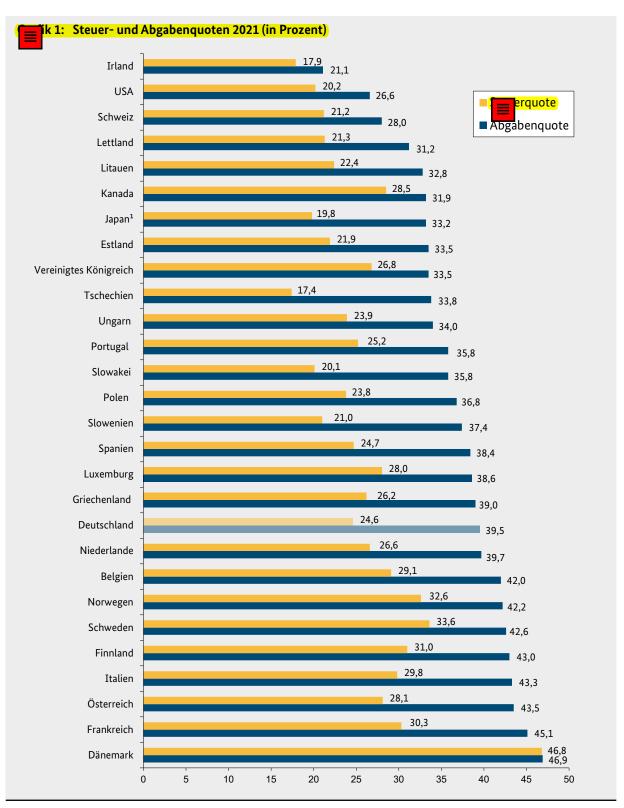
Staaten	rn und Sozialabgaben in % des BIP					
- Staaten	1990	2000	2010	2019	2020	20212)
Belgien	41,4	43,8	42,9	42,4	42,5	42,0
Dänemark	44,4	46,9	44,8	46,9	47,1	46,9
Deutschland ³⁾	34,8	36,4	35,5	38,6	37,9	39,5
Estland	-	31,1	33,2	33,5	33,3	33,5
Finnland	42,9	45,8	40,6	42,3	41,8	43,0
Frankreich	41,2	43,4	42,1	44,9	45,3	45,1
Griechenland	25,2	33,4	32,3	39,5	38,9	39,0
Irland	32,4	30,8	27,7	21,9	19,9	21,1
Italien	36,3	40,5	41,7	42,3	42,7	43,3
Japan	27,7	25,3	26,2	31,5	33,2	-
Kanada	35,1	34,7	31,0	33,1	34,3	33,2
Lettland	-	29,0	28,5	30,9	31,8	31,2
Litauen	-	30,8	28,3	30,3	30,8	32,8
Luxemburg	34,7	37,0	35,7	39,6	38,1	38,6
Niederlande	39,7	36,9	35,7	39,3	40,0	39,7
Norwegen	40,2	41,7	41,8	40,1	38,8	42,2
Österreich	39,3	42,3	41,0	42,6	42,2	43,5
Polen	-	32,9	31,3	35,1	35,5	36,8
Portugal	26,5	30,9	30,4	34,5	35,3	35,8
Schweden	48,8	50,0	42,9	42,8	42,3	42,6
Schweiz	23,1	27,0	25,6	27,3	27,5	28,0
Slowakei	-	33,6	28,0	34,6	35,2	35,8
Slowenien	-	37,7	37,8	37,0	37,2	37,4
Spanien	31,5	33,0	31,3	34,7	36,7	38,4
Tschechien	-	32,3	32,2	34,8	34,7	33,8
Ungarn	-	38,5	36,8	36,4	36,1	34,0
USA	26,0	28,3	23,4	25,2	25,8	26,6
Vereinigtes Königreich	32,9	32,7	32,0	32,2	32,1	33,5

¹⁾ Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD; nicht vergleichbar mit Quoten in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen oder der deutschen Finanzstatistik.

Quelle: OECD (Hrsg.), Revenue Statistics 1965-2021, Paris 2022

²⁾ Vorläufig.

^{3) 1990} nur alte Bundesländer.



1) Stand 2020

Quelle: OECD (Hrsg.), Revenue Statistics 1965-2021, Paris 2022

2. Besteuerung des Gewinns von Kapitalgesellschaften

nominalen Unternehmensteuersätzen kann Signalfunktion im Rahmen internationaler Besteuerungsvergleiche zugesprochen werden. Die chliche oder auch effektive Steuerbelastung Unternehmen ergibt sich jedoch erst aus dem mmenspiel von Steuerbemessungsgrundlage Steuersatz. Im Folgenden werden die nominateuersätze und Eckpunkte der Bemessungsgrundlagen verglichen.

rsicht 3 informiert über die Höhe der Körperftsteuersätze (ohne Steuern nachgeordneter etskörperschaften) sowie Art und Umfang der Entlastung der Dividenden beim Anteilseigner.

Um Doppelbelastungen ausgeschütteter Gesellschaftsgewinne durch die Körperschaftsteuer der Kapitalgesellschaft und die Einkommensteuer

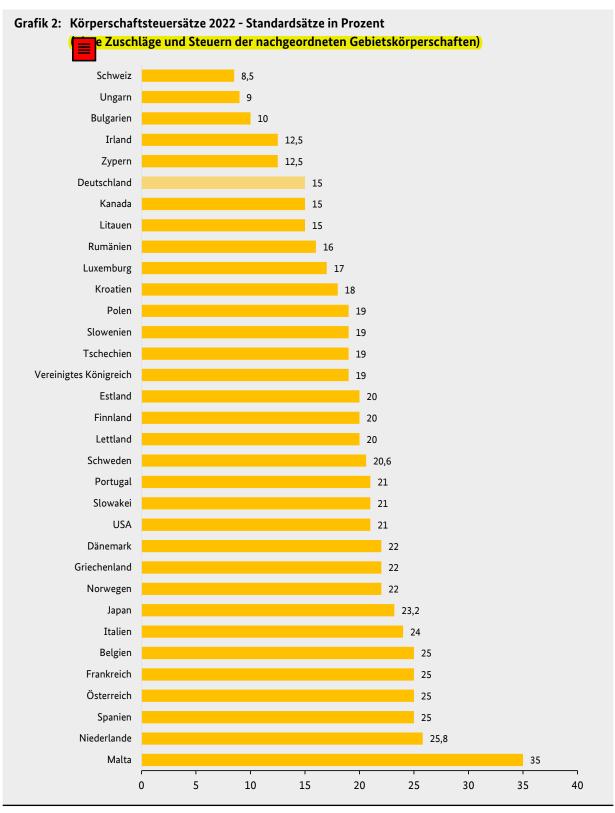
des Anteilseigners zu verhindern oder zumindest abzumildern, haben inzwischen fast alle Staaten entsprechende Systeme zur Entlastung der Dividenden beim Anteilseigner eingeführt. Von den europäischen Staaten sehen Irland und die Schweiz keine Entlastung ausgeschütteter Gewinne auf der Ebene des Anteilseigners vor (klassische Systeme ohne Tarifermäßigung). Diese Staaten haben aber als Ausgleich nach wie vor vergleichsweise niedrige allgemeine Körperschaftsteuertarife. Drei EU-Staaten besteuern die Gewinne nur bei der Gesellschaft, so dass Dividenden beim Anteilseigner steuerfrei bleiben (Estland, Lettland und Zypern). Zum gleichen wirtschaftlichen Ergebnis kommt auch Malta, indem die Körperschaftsteuer auf ausgeschüttete Gewinne dem Einkommensteuersatz auf Dividenden entspricht und voll auf die Einkommensteuer angerechnet wird (sog. Vollanrechnungsverfahren).

Staaten		perschaftsteuer-Standardsätze nachgeordneter Gebietskörperschaften)	Besteuerung und Entlastungen beim Anteilseigne (ansässige natürliche Person)
Klassische Systeme mi	t Tarifermaßigung		
Belgien	25 %	20 % für die ersten 100.000 € Gewinn von kleinen und mittleren Unternehmen	tungsteuer 30 % oder Option zur Steuerver- ung
Bulgarien	10 %	-	Abgeltungsteuer 5 %
Dänemark	22 %	-	Kapitalertragsteuer 27 % auf Dividenden; bei Ausschüttungen bis 57.200 DKK Abgeltungs- wirkung, bei höheren Dividendeneinkünften 42 % Einkommensteuer unter Anrechnung der Kapitaler- tragsteuer
Deutschland	15 %	Solidaritätszuschlag von 5,5 % des betrags (und ohne Berücksichtider Gewerbesteuer)	tungsteuer 25 % mit der Option zur Veranla- falls sich nach dem progressiven Steuersatz eringere Belastung ergibt
Finnland	20 %	-	Dividenden börsennotierter Kapitalgesellschaften sind zu 15 % steuerfrei und zu 85 % steuerpflichtig als Einkünfte aus Kapitalvermögen mit 30 % pauschaler Einkommensteuer für Einkünfte bis 30.000 €, 34 % für übersteigende Einkünfte. Dividenden nicht börsennotierter Kapitalgesellschaften sind bis zu 8 % des Beteiligungswerts des Anteilseigners zu 75 % steuerfrei und zu 25 % steuerpflichtig als Einkünfte aus Kapitalvermögen (s. o.)

Staaten		perschaftsteuer-Standardsätze nachgeordneter Gebietskörperschaften)	Besteuerung und Entlastungen beim Anteilseigner (ansässige natürliche Person)
Klassische Systeme mit	Tarifermaßigung		
			anach steuerfreie Anteil bleibt bis zu einer von jährlich 150.000 € je Anteilseigner steuerfrei und der übersteigende Betrag ist zu 85 % steuerpflichtig als Einkünfte aus Kapitalvermögen (s. o.). Übersteigen Dividenden die 8 %-Grenze, ist der übersteigende Betrag zu 25 % steuerfrei und zu 75 % steuerpflichtig als Erwerbseinkommen mit
Frankreich	25 %	Ohne Sozialzuschlag von 3,3 %, der bei Unternehmen mit jährlichem Umsatz von mehr als 7,63 Mio. € auf den Teil der Körperschaftsteuer erhoben wird, der 763.000 € übersteigt	Abgeltungswirkung (30 % einschließlich Sozialsteu- ern); optional progressive Einkommensteuer auf 60 % der Dividende und 17,2 % Sozialsteuern auf die volle Bruttodividende unter Anrechnung der Kapitalertragsteuer
Griechenland	22 %	-	Abgeltungsteuer 5 %
Italien	24 %	3,9 % lokale Steuer ("IRAP"), deren ssungsgrundlage von der Staatssteuer aber abweicht (Wertschöpfung, nicht Gewinn!)	Abgeltungsteuer 26 %
Kroatien	18 %	10 % für Unternehmen mit Umsätzen von weniger als 7,5 Mio. HRK	Abgeltungsteuer 10 %
Litauen	15 %	5 % für bestimmte Kleinunternehmen	Abgeltungsteuer 15 %
Luxemburg	17 %	Zuschlag von 7 % des Steuerbe- für Arbeitslosenfonds; ermäßigter rsatz 15 % für Einkommen bis p0 €, für Einkommen zwischen 175.000 € und 200.000 € sukzessive ichung an regulären Steuersatz	Dividende zu 50 % steuerfrei
Niederlande	25,8 %	e ersten 395.000 € Gewinn ermä- Steuersatz von 15 %	hale Besteuerung mit einem Steuersatz von auf Dividenden aus wesentlichen Beteiligun gen (ab 5 %); ansonsten pauschale Besteuerung mit Steuersatz von 31 % auf einen fiktiven Kapiag von 1,818 % bis 5,53 % des Reinvermögen
Norwegen	22 %	-	Dividenden bis zu einem Teil der Anschaffungskos- ten der Beteiligung steuerfrei
Österreich	25 %	-	tungsteuer 27,5 % mit der Option zur Verang, falls sich nach dem progressiven Steuersatzeringere Belastung ergibt
Polen	19 %	9 % für Unternehmen mit Umsätzen von weniger als 2 Mio. € (optional Ausschüttungsteuer von 10 % bzw. 20 % für bestimmte Unternehmen unter weiteren Voraussetzungen)	Abgeltungsteuer 19 % (bei Ausschüttungsteuer: Quellensteuer 19 % nach Abzug einer anhand des Gewinnanteils und der fälligen Ausschüttungssteuer berechneten Quote)
Portugal	21 %	Ohne Gemeindezuschlag von bis zu 1,5 %; 24 % auf Gewinne über 1,5 Mio. €, 26 % auf Gewinne über 7,5 Mio. €, 30 % auf Gewinne über 35 Mio. €. 17 % für die ersten 25.000 € Gewinn von kleinen und mittleren Unternehmen	tungsteuer 28 % oder Option zur Steueragung, wobei 50 % der Dividende steuerfrei bleiben
Rumänien	16 %	-	Abgeltungsteuer 5 %
Schweden	20,6 %	-	haleinkommensteuer von 30 % auf Dividen- eine Option zur Steuerveranlagung möglich
Slowakei	21 %	15 % für Unternehmen mit einem Gewinn von weniger als 49.790 €	tungsteuer 7 %
Slowenien	19 %	_	Abgeltungsteuer 25 %

Staaten	Körperschaftsteuer-Standardsätze Steuern nachgeordneter Gebietskörperschaften)		Besteuerung und Entlastungen beim Anteilseigner (ansässige natürliche Person)
Klassische Systeme mit Ta	arifermaßigung		
Spanien	25 %	-	Pauschaleinkommensteuer von 19 % auf Einkünfte bis 6.000 €, 21 % auf Einkünfte von 6.000 € bis 50.000 €, 23 % auf Einkünfte von 50.000 € bis 200.000 €, 26 % auf höhere Einkünfte
Tschechien	19 %	-	Abgeltungsteuer 15 %
Ungarn	9 %	-	Abgeltungsteuer 15 %
USA	21 %	Corporation Income Tax des Bundes	Einkommensteuer 0 %, 15 % oder 20 % auf Dividenden von inländischen Kapitalgesellschaften oder vergleichbaren anderen Körperschaften
Vereinigtes Königreich	19 %	-	Einkommensteuer 8,75 %, 33,75 % oder 39,35 % auf Dividenden
Klassische Systeme ohne	Tarifermäßigung	8	
Irland	12,5 %	Für gewerbliches Einkommen; für nicht- gewerbliches Einkommen 25 %	Besteuerung beim Anteilseigner nach dem allge- meinen Tarif
Schweiz	8,5 %	-	Besteuerung beim Anteilseigner nach dem allge- meinen Tarif (bei qualifizierten Beteiligungen von mehr als 10 % am Kapital unterliegen nur 70 % der Dividende der Einkommensteuer)
Vollanrechnungssysteme			
Malta	35 %	-	rechnung; mit Einbeziehung der Steuergut- in das Einkommen
Teilanrechnungssysteme			
Japan	23,2 %	19 % für die ersten 8 Mio. JPY Gewinn von kleinen und mittleren Unternehmen	hnung von 5 % oder 10 % der Ausschüttung, gig vom Gesamteinkommen; ohne Einbezieder Steuergutschrift in das Einkommen; rregelung: Streubesitzdividenden börsennotierter Gesellschaften können einer pauschalen von 20,315 % inkl. 2,1 % Zuschlag auf Staatsunterliegen
Kanada	15 %	-	Die Bemessungsgrundlage beim Anteilseigner bildet die ausgeschüttete Dividende zzgl. eines Aufstockungsbetrags von 38 %; 6/11 dieses Aufsto- ckungsbetrags werden auf die Einkommensteuer angerechnet
rbefreiungssysteme	9		
d	20 %	Gewinnausschüttungsteuer; 0 % bei Thesaurierung (14 % soweit Ausschüttung den Durchschnitt der Ausschüttungen der vorangegangenen 3 Jahre nicht übersteigt)	Keine Besteuerung beim Anteilseigner (7 % Kapitalertragsteuer auf Ausschüttungen, die dem Körperschaftsteuersatz von 14 % unterliegen)
Lettland	20 %	Gewinnausschüttungsteuer; 0 % bei Thesaurierung	Keine Besteuerung beim Anteilseigner
Zypern	12,5 %	-	Keine Besteuerung beim Anteilseigner, jedoch Verteidigungsabgabe von 17 %

hr 2022 senkte Frankreich erneut seinen nomihrach Körperschaftsteuersatz, in den Niederlanden wurde dieser erhöht bei gleichzeitiger Anpassung der Bemessungsgrundlage. In den übrigen untersuchten ten blieben die nominalen Steuersätze unverän-Grafik 2 zeigt die 2022 geltenden Körperschaftersätze (ohne Steuern nachgeordneter Gebietserschaften). Deutschland erhebt mit 15 % einen relativ niedrigen nominalen Körperschaftsteuersatz. Die Schweiz liegt mit 8,5 % am niedrigsten während Malta mit 35 % den höchsten Körperschaftsteuersatz erhebt.



r die zentralstaatliche Ebene hinaus erheben Hirmehreren Staaten die nachgeordneten Gebietskörperschaften (Einzelstaaten, Provinzen, Regionen, Gemeinden usw.) noch eigene Körperschaftern oder ihnen ähnliche Steuern, wie z. B. in Ern oder ihnen ähnliche Steuern, wie z. B. in Hinzu kommen vielfach bestimmte Zuschläge des Zentralstaats bzw. der Gebietskörperschaften. Die Höhe der tariflichen und maximalen Besteuerung des Gewinns von Kapitalgesellschaften ist in Übersicht 4 und Grafik 3 dargestellt.

eachten ist, dass die von lokalen Gebietskörchaften erhobenen Steuern von der Steuerbekörperschaften in manchen Staaten abzugsfähig sind (z. B. in Japan und den USA). Die Gesamtsteuerbelastung auf Unternehmensebene ergibt sich demzufolge aus einer schrittweisen Berechnung und nicht aus einer einfachen Addition der nomin Steuersätze der einzelnen Steuern.

Die steuertarifliche Gesamtbelastung von Kapitalgesellschaften reicht im Jahr 2022 von 10 % in Bulgarien bis über 30 % in Japan (ohne den Sonderfall Malta mit eigenen Sondersätzen bzw. –regelungen). Deutschland bleibt weiterhin knapp unterhalb einer tariflichen Gesamtbesteuerungs-Marke von 30 %.

eine steuerliche Gesamtbewertung bei Untermensgewinnen muss zusätzlich die Besteuerung der Anteilseigner berücksichtigt werden. Diese ist, wie Übersicht 3 bereits gezeigt hat, auf vielfältige Art und Weise möglich. Teilweise werden Dividenden gar nicht mehr beim Anteilseigner besteuert, in einigen Staaten nur noch zu einem gewissen Teil und in anderen Staaten vollständig.

Link ab kommt sowohl den Steuersätzen als auch Umfang der Besteuerung der Dividenden ein großes Gewicht zu.

ik 4 stellt die maximale Besteuerung des ilseigners bei Ausschüttung dar. In Deutschland findet eine maximale Besteuerung auf Anteilseignerebene von 18,48 % statt, wodurch die maximale Gesamtbelastung bei 48,42 % liegt. Die höchste maximale Gesamtbesteuerung hat Kanada (Ontario) mit 55,42 % aufgrund einer Besteuerung auf Anteilseignerebene von 28,92 %. In Estland, Lettland und Malta dagegen findet keine Besteuerung auf Anteilseignerebene statt. Zu beachten ist, dass in Ländern mit einer Veranlagungsoption die erbelastung geringer als abgebildet sein kann; esondere wenn die Belastung des Gesamteinkommens des Anteilseigners unter dem Spit-Iteuersatz liegt oder gar eine Steuerzahlung turch die Berücksichtigung von Freibeträgen entfällt. Erhält etwa ein Aktionär in Deutschland im Jahr 2022, der sonst keine weiteren Einkünfte hat, Dividendenerträge in Höhe von 11.108 €, ergab sich allein aufgrund der Wirkung des steuerlichen Grundfreibetrags von 10.347 € und des Spaeibetrags von 801 € keine Steuerbelastung auf Ameilseignerebene. Hingegen ergibt sich in Staaten mit einer definitiven Abgeltungsteuer - etwa Schweden - immer eine Belastung auf Anteilseignerebene, unabhängig von der Einkommenshöhe.

Übersicht 4: Unternehmensbesteuerung 2022 im internationalen Vergleich

che Besteuerung des Gewinns von Kapitalgesellschaften 2022 (nominal) in Prozent (Körperschaftsteuern, Gewerbeertragsteuern ergleichbare andere Steuern des Zentralstaats und der Gebietskörperschaften)

Staaten	Zentralstaat	Gebietskörperschaften	Gesamtbelastung
EU-Staaten			
Belgien¹)	25	-	25
Bulgarien	10	-	10
Dänemark	22	-	22
Deutschland	15,83 ²⁾	14,123)	29,944)
Estland	20 ⁵⁾	-	20
Finnland	20	-	20
Frankreich ¹⁾	25	-	25
Griechenland	22	-	22
Irland	12,5	-	12,5
Italien	24	3,9 ⁶⁾	27,9
Kroatien¹)	18	-	18
Lettland	20 5)	-	20
Litauen¹)	15	-	15
Luxemburg ¹⁾	18,19	6,75	24,94
Malta	35	-	35
Niederlande ¹⁾	25,8	-	25,8
Österreich	25	-	25
Polen¹)	19	-	19
Portugal ¹⁾	21	1,5 ⁷⁾	22,5
Rumänien ¹⁾	16	-	16
Schweden	20,6	-	20,6
Slowakei ¹⁾	21	-	21
Slowenien	19	-	19
Spanien	25	-	25
Tschechien	19	-	19
Ungarn	9	28)	10,82
Zypern	12,5	-	12,5
Andere Staaten			
Japan ¹⁾	23,2	8,84 ⁹⁾	30,42
Kanada (Ontario)	15	11,5	26,5
Norwegen	22	_	22
Schweiz (Zürich)	8,510)	15,26 ¹⁰⁾	19,2
USA (Staat New York¹)	21	6,511)	26,14
Vereinigtes Königreich	19	_	19

grundlage aufbereitet durch das Bundeszentralamt für Steuern im Auftrag des BMF

- 1) Diese Staaten wenden ermäßigte Tarifeingangssätze oder weitere andere Sondersätze an.
- 2) Inklusive 5,5 % Solidaritätszuschlag.
- 3) Gewerbesteuer bei einem Hebesatz von 403,32 % (gewogener Durchschnittshebesatz 2021).
- 4) Die Höhe der Gesamtbelastung weicht von der Summe aus den vorangegangenen Spalten ab, da es sich um Rundungsergebnisse handelt.
- 5) Gewinnausschüttungsteuer; 0 % bei Thesaurierung (in Estland 14 %, soweit Ausschüttung den Durchschnitt der Ausschüttungen der vorangegangenen 3 Jahre nicht übersteigt).
- 6) Standardsatz IRAP; Bemessungsgrundlage ist anders als bei Staatssteuer die "Wertschöpfung", nicht der "Gewinn"; ein Teil der IRAP mindert als Betriebsausgaben die Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer.

meindezuschlag (maximal 1,5 % auf den Gewinn).

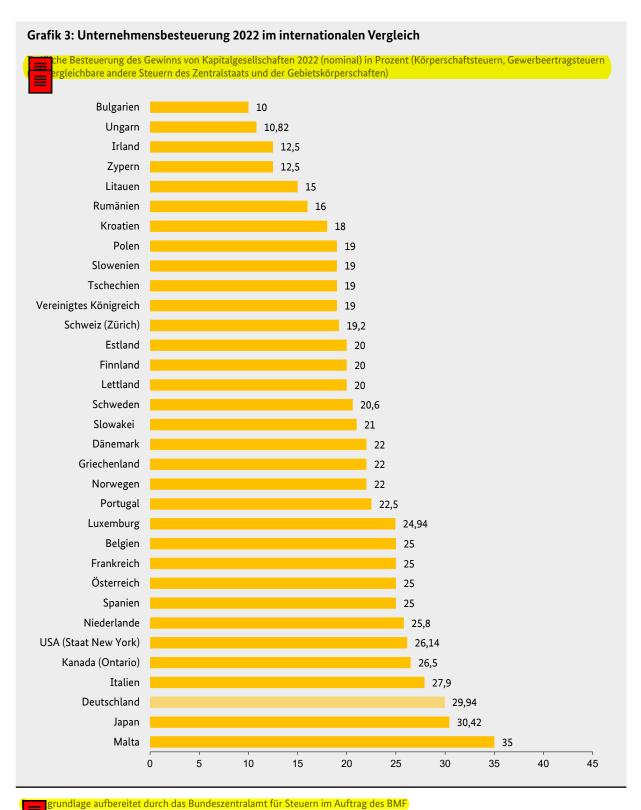
werbesteuer; mindert als Betriebsausgabe die Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer.

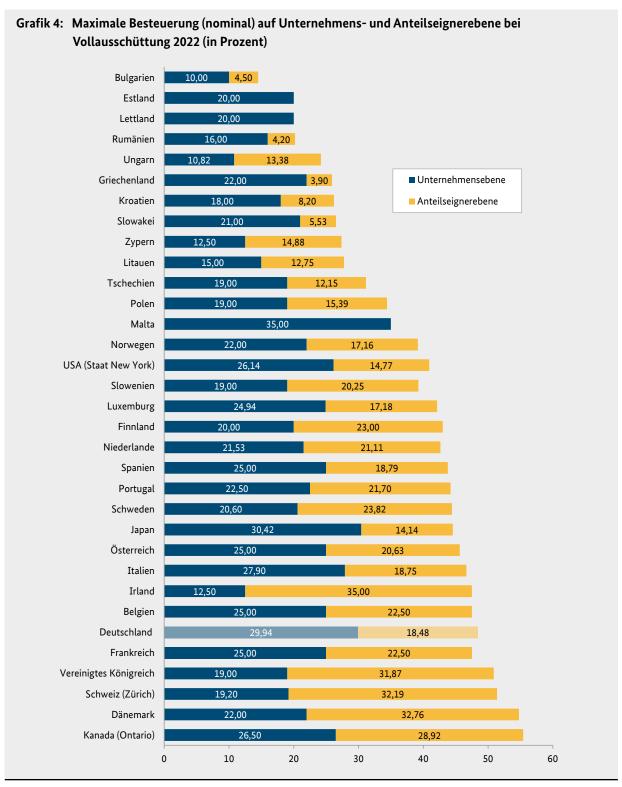
nschließlich – bei Steuer des Zentralstaats – abzugsfähiger Gewerbesteuer (Business Tax, hier 7,48 %) und Zuschläge der Präfekturen

emeinden auf die Steuer des Zentralstaats (hier Durchschnittswert).

rn mindern die eigene Bemessungsgrundlage.

euer mindert die Bemessungsgrundlage für die Bundessteuer. Darstellung ohne die nur in der Stadt New York erhobene New York y General Corporation Tax i. H. v. 8,85 %.





die in Übersicht 5 dargestellte periodenübergrenende Verlustberücksichtigung bei der Körperschaftsteuer in Form des Verlustrück- bzw. -vortrags hat einen nicht zu unterschätzenden Einfluss die tatsächliche Steuerbelastung von Untermen. Hierbei weisen einzelne Länder sehr unterschiedliche Regelungen auf. So sind die überperiodischen Verlustausgleichsregeln mehrheitlich restriktiver als in Deutschland ausgestaltet. Dies zeigt sich vor allem daran, dass viele Länder keinen Verlustrücktrag kennen. In Deutschland, aber auch in Frankreich, Irland, den Niederlanden, dem Vereinigten Königreich, Japan, Kanada und Tschechien, führt die Möglichkeit des Verlustrücktrags zu einer Liquiditätszufuhr in wirtschaftlich weniger ertragreichen Zeiten. Gerade in der Corona-Krise wurde dieses Instrument verstärkt genutzt. Übersicht 5 bildet daher auch pandemiebedingte Hilfsmaßnahmen ab, welche vor allem den Verlustrücktrag betreffen.

Vorgetragene Verluste können in einigen Staaten zeitlich unbegrenzt mit Gewinnen verrechnet werden; in anderen Staaten ist eine Verlustverrechnung nur innerhalb einer bestimmten Zeitspanne möglich (u. a. Polen, Japan, Schweiz, Tschechien). Deutschland erlaubt einen zeitlich unbegrenzten Verlustvortrag, beschränkt die Verrechnung von Verlusten jedoch der Höhe nach (Mindestgewinnbesteuerung). Dieser Praxis hat sich in den letzten Jahren eine zunehmende Zahl von Staaten angeschlossen, darunter Frankreich, Italien, Spanien, die USA und seit 2022 auch die Niederlande.

Übersicht 5: Periodenübergreifende Verlustberücksichtigung bei der Körperschaftsteuer 2022

Die Übersicht stellt Regelungen für Verluste dar, die ab dem 1.1.2022 anfallen. Regelungen hinsichtlich der COVID-19 Pandemie werden dargestellt, soweit sie für 2022 noch maßgeblich sind. Beschränkungen durch Gesellschafterwechsel sowie Verluste aus der Veräußerung betrieblichen Anlagevermögens (capital losses), die in verschiedenen Staaten Sonderregeln unterliegen, werden nicht betrachtet.

Staaten	Verlustrücktrag	Verlustvortrag	
EU-Staaten			
Belgien	-	Unbegrenzt	
Bulgarien	-	5 Jahre	
Dänemark	-	Unbegrenzt (bis zu 8.872.500 DKK pro Jahr voll abzugsfähig, darüber hinaus Verrechnung nur bis zu 60 % der 8.872.500 DKK übersteigenden Einkünfte)	
Deutschland	2 Jahre (begrenzt auf 1 Mio. €; COVID-19 Maßnahme: bis 2023 erhöht auf 10 Mio. €)	Unbegrenzt (bis zu 1 Mio. € pro Jahr voll abzugsfähig, darüber hinaus Verrechnung nur bis zu 60 % der 1 Mio. € übersteigenden Einkünfte)	
Estland	-	+	
Finnland	-	10 Jahre (für Verluste aus der gleichen Quelle)	
Frankreich	1 Jahr (begrenzt auf 1 Mio. €; trücktrag führt zu Steuergutschrift, den darauf folgenden 5 Jahren mit gen Steuerschulden verrechnet und Restbetrag im 6. Jahr erstattet wird)	Unbegrenzt (bis zu 1 Mio. € pro Jahr voll abzugsfähig, darüber hinaus Verrechnung nur bis zu 50 % der 1 Mio. € übersteigenden Einkünfte)	
Griechenland	-	5 Jahre	
Irland	1 Jahr (bei Betriebsaufgabe 3 Jahre)	Unbegrenzt (für Verluste aus derselben Quelle)	

Staaten	Verlustrücktrag	Verlustvortrag
	vertusti denti ag	vertustvortrag
EU-Staaten		Unbanana
Italien		Unbegrenzt (Verrechnung nur bis zu 80 % der jährlichen Einkünfte; dies gilt nicht für Verluste aus den ersten 3 Jahren einer neuen Geschäftstätig- keit)
Kroatien	-	5 Jahre
Lettland	_	s Jahre ergangsregelung für Verluste, die bis zum 31.12.2017 entstanden sind; Reduzie- ler Steuer auf ausgeschüttete Gewinne 5 % des Verlustbetrags, aber max. 50 % euerbetrags pro Jahr)
Litauen	-	Unbegrenzt rechnung nur bis 70 % der jährlichen Einkünfte; Beschränkung gilt nicht für kleine nehmen, die dem ermäßigten Steuer- satz von 5 % unterliegen)
Luxemburg	-	17 Jahre
Malta	-	Unbegrenzt
Niederlande	1 Jahr (begrenzt auf 1 Mio. €)	Unbegrenzt (bis zu 1 Mio. € pro Jahr voll abzugsfähig, darüber hinaus Verrechnung nur bis zu 50 % des 1 Mio. € übersteigenden Gewinns)
Österreich	-	Unbegrenzt (Verrechnung nur bis zu 75 % der jährlichen Einkünfte)
Polen	-	5 Jahre Verluste aus derselben Quelle; bis zu 5 Mio. PLN in einem der nächsten 5 anderfolgenden Steuerjahre voll abz hig; Verrechnung eines verbleibenden Verlustvolumens in den verbleibenden Jahren des 5-Jahreszeitraums, wobei der Verrechnungsbetrag in keinem dieser Jahre 50 % des Verlustbetrags überschreiten darf)
Portugal	-	5 Jahre (Verrechnung nur bis zu 70 % der jährlichen Einkünfte)
Rumänien	-	7 Jahre
Schweden	– (indirekter Verlustrücktrag jedoch möglich durch Auflösung sog. "Periodisierungsrück- lagen" aus den Vorjahren)	Unbegrenzt
Slowakei	-	5 Jahre (Verrechnung nur bis zu 50 % der jährlichen Einkünfte, ausgenommen Kleinstunternehmen
Slowenien	-	Unbegrenzt (Verrechnung nur bis zu 50 % der jährlichen Einkünfte)

Staaten	Verlustrücktrag	Verlustvortrag
	Vertastraeterag	vertustroittus
EU-Staaten		I la bassassast
Spanien		Unbegrenzt (bis zu 1 Mio. € pro Jahr voll abzugsfähig, darüber hinaus Verrechnung abhängig von der Höhe der Umsätze des Unternehmens: bis 20 Mio. € bis zu 70 %, 20 – 60 Mio. € bis zu 50 % und mehr als 60 Mio. € bis zu 25 % der 1 Mio. € übersteigenden Einkünfte)
Tschechien	2 Jahre (höchstens 30 Mio. CZK insgesamt in die 2 vorangegangenen Jahre)	5 Jahre
Ungarn	-	5 Jahre (Verrechnung nur bis zu 50 % der jährlicher Einkünfte)
Zypern	-	5 Jahre
Andere Staaten		
Japan	1 Jahr	10 Jahre
	ür Steuerjahre, die zwischen dem 1 2 und dem 31.3.2022 enden, nicht gewährt, ausgenommen für bestimmte kleine und mittlere Unternehmen und bei Liquidation; COVID-19 Maßnahme: ausgenommen für Unternehmen mit einem Kapital von bis zu 1 Mrd. JPY für die im Zeitraum vom 1.2.2020 bis 31.1.2022 entstandenen Verluste) (COVID-19 Maßnahme: 2 Jahre für die im Zeitraum vom 1.2.2020 bis 31.1.2022 entstandenen Katastrophenverluste)	(Verrechnung nur bis zu 50 % der jährlicher Einkünfte, ausgenommen kleine und mittler Unternehmen)
Kanada	3 Jahre	20 Jahre
Norwegen	– (ein Rücktrag auf die vorangegangenen 2 Jahre ist bei Liquidation zulässig)	Unbegrenzt
Andere Staaten		
Schweiz	-	7 Jahre
USA	-	Unbegrenzt (Verrechnung nur bis zu 80 % der jährlicher Einkünfte)
Vereinigtes Königreich	1 Jahr (bei Betriebsaufgabe 3 Jahre; COVID-19 Maßnahme: 3 Jahre für Verluste, die in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 (zwischen dem 1.4.2020 und 31.3.2022) entstehen, begrenzt auf 2 Mio. GBP pro Geschäftsjahr, Begrenzung gilt nicht für das dem Verlustjahr direkt vorausgegangen Jahr)	Unbegrenzt (bis zu 5 Mio. GBP pro Jahr voll abzugsfähig darüber hinaus Verrechnung nur bis zu 50 9 der 5 Mio. GBP übersteigenden Einkünfte)

3. Ertragsbesteuerung natürlicher Personen

peiden nächsten Übersichten informieren über für das Erwerbseinkommen alleinstehender natürlicher Personen relevanten Einkommensteuertarife. In Übersicht 6 sind die tariflichen Eingangssätze, die sonstigen Zuschläge und die persönli-Entlastungen durch Steuerabzugsbeträge,

Grundfreibeträge und sog. Nullzonen dargestellt. Der Eingangssatz in Deutschland beträgt 14 % und reicht bis 10.348 €. Den höchsten Eingangssatz hat Schweden mit 52,24 % während die Schweiz mit 5,13 % den Niedrigsten ausweist.

Übersicht 6: Einkommensteuereingangssatz des Zentralstaats und der Gebietskörperschaften sowie sonstige Zuschläge 2022¹⁾

		Tarif		Persönliche E	Persönliche Entlastungen		
Staaten	Eingangssat + Gebietskörpe		Eingangssatz des Tarifs reicht bis zu	rabsetzbetrag	Grundfreibetrag/ Nullzone im Tarif		
	+ sonstige Zu	ıschläge	in €³)	in €³)	in €³)		
EU-Staaten		"					
Belgien	Staat	25,00 %	13.870	_	9.270		
(nach Gemeinden und	7 % Zuschlag						
Verbänden unter- schiedlich)	auf Staatssteuern	1,75 %					
Scrieducii)	insgesamt	26,75 %					
Bulgarien		10,00 %4)	Flat Tax	_	_		
Dänemark	Staat	12,10 %	74.235	757	_		
	Gemeinden	24,98 %					
	insgesamt	37,08 %					
Deutschland		14,00 %	10.348	_	10.347		
Estland		20,00 %	Flat Tax	_	6.000 ⁶⁾		
Finnland	Staat	6,00 %7)	28.700	_	19.200		
	Gemeinden	20,00 %5)	_	_	3.630		
	insgesamt	26,00 %					
Frankreich	Staat	11,00 %	26.070	_	10.225		
	Zuschlag						
	Sozialsteuern	9,70 %8)					
	insgesamt	19,80 %					
Griechenland	Staat	9,00 %	10.000	777 ⁹⁾	_		
Irland	Staat	20,00 %	36.800	1.700	_		
	Zuschlag						
	Sonderabgabe	0,50 %	12.012	_	13.000 ¹⁰⁾		
	insgesamt	20,50 %					
Italien ¹¹⁾	Staat	23,00 %	15.000	1.88013)	-		
	Regionen	2,28 %12)					
	insgesamt	25,28 %					
Kroatien	Staat	20,00 %	47.882	_	6.384		
(nach Gemeinden und Städten unterschiedlich)	Gemeinde Zagreb 18 %						
	Zuschlag auf						
	Staatssteuern	3,60 %					
	insgesamt	23,60 %					

		Tarif		Persönliche Entlastungen		
Staaten	Eingangssa + Gebietskörp	erschaften	Eingangssatz des Tarifs reicht bis zu	rabsetzbetrag	Grundfreibetrag/ Nullzone im Tarif	
	+ sonstige Z	uschläge	in €³)	in €³)	in €³)	
EU-Staaten						
Lettland		20,00 %14)	20.004	_	5.100	
Litauen		20,00 %15)	90.246	_	6.480	
Luxemburg	Staat	8,00 %	13.137	_	11.26	
	lag es rbetrags beits- losenfonds	0,56 %	150.000	-		
	insgesamt	8,56 %				
Malta		15,00 %	14.500		9.10	
Niederlande		37,07 % ¹⁷⁾	69.398	2.88818)		
Österreich		20,00 %	18.000		11.00	
Polen		12,00 %19)	25.167	755		
Portugal Rumänien		14,50 %	7.116 Flat Tax		1.239	
Kumanien Schweden	Staat	10,00 % 20,00 % ²¹⁾	Flat Tax		1.343 ²²⁾ + 51.1	
Scriweden	Gemeinden	32,24 % ⁵⁾	Flat Tax	_	1.343	
	insgesamt	52,24 %	T tut Tux		1.545	
Slowakei	mageaunt	19,00 %23)	38.553	_	4.579	
Slowenien		16,00 %	8.755	_	4.500	
Spanien		19,00 %	12.450	_	5.5	
Tschechien		15,00 %	75.942	1.254		
Ungarn		15,00 % ²⁶⁾	Flat Tax	_		
Zypern		20,00 %	28.000	_	19.5	
Andere Staaten						
Japan	Staat 2,1 % Zuschlag auf	5,00 %	14.012	_	3.44	
	Staatssteuern Präfekturen	0,11 % 4,00 %			3.09	
	Gemeinden	6,00 %	_	_	3.09	
	insgesamt	15,11 %			3.09	
Kanada	Bund	15,00 %	38.086		9.650	
(nach Provinzen und	Provinz	13,00 %	30.300		3.000	
Territorien unter- schiedlich)	Ontario _	5,05 %	35.073	195 ²⁸⁾	8.4	
<u>_</u>	insgesamt	20,05 %				
Norwegen	Staat Zusatzsteuer	1,70 %	26.310	_	18.69	
	Kombinierte Staats- und Gemeinde-					
	steuer	22,00 %	Flat Tax	_	5.7	
	insgesamt	23,70 %				
Schweiz (nach Kantonen und Gemeinden unter-	Bund Kanton Zürich und	0,77 %	31.997	-	14.6	
schiedlich)	Gemeinde Zürich insgesamt	4,36 % 5,13 %	11.543	_	6.7	

Übersicht 6: Fortsetzung

Obersicht G. Fortse	tzung				
	Tarif			Persönliche Entlastungen	
Staaten	Eingangssatz Staat ²⁾ + Gebietskörperschaften		Eingangssatz des Tarifs reicht bis zu		Grundfreibetrag/ Nullzone im Tarif
	+ sonstige Z	uschläge	in €³)	in €³)	in €³)
Andere Staaten					
USA	Bund	10,00 %	10.094	_	29)
(nach Einzelstaaten,	Staat New York	4,00 %30)	8.351	_	31)
Gemeinden und Bezirken	Stadt New York	3,078 %30)	11.789	_	31)
unterschiedlich)	insgesamt	17,078 %			
Vereinigtes Königreich		20,00 %	44.376	_	14.79632)

grundlage aufbereitet durch das Bundeszentralamt für Steuern im Auftrag des BMF

undtarif für Alleinstehende, sofern es verschiedene Tarife nach dem Familienstand gibt; auf Erwerbseinkommen des Jahres 2021 bzw. 2022. rifsysteme: Bei nachgeordneten Gebietskörperschaften z. T. Proportionalsätze, z. T. Zuschläge zur Steuerschuld, ansonsten progressive ilmengentarife; Ausnahme: Deutschland (Formeltarif).

weit erforderlich erfolgt die Umrechnung der Landeswährungen über die vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten msatzsteuer-Umrechnungskurse Juli 2022.

ir Einzelunternehmer Steuersatz 15 %.

urchschnittssatz.

6) Grundfreibetrag läuft für höhere Einkommen aus.

euersatz für Érwerbseinkünfte; Kapitaleinkünfte unterliegen einer erhöhten Staatssteuer von 30 % (für Einkommen bis 30.000 €) bzw. 34 % ir Einkommen über 30.000 €), sie sind jedoch von der Gemeindesteuer befreit.

8) Die Sozialsteuern werden nur auf einen Teil der Bemessungsgrundlage der Staatssteuern erhoben und können zudem teilweise von dieser abgesetzt werden.

euerabsetzbetrag für elektronisch bezahlte Ausgaben gilt nur für Arbeitseinkommen bis 12.000 € und läuft für höhere Einkommen aus.

nne lokale Steuer auf produktive Tätigkeiten von 3,9 % der Wertschöpfung (nicht Gewinn!).

hterschiedliche Zuschläge zwischen 1,23 % und 3,33 %, hier Durchschnitt. Zusätzlich Gemeindezuschlag bis zu 0,9 % möglich; hier nicht berücksichtigt, da selten.

euerabsetzbetrag bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit bis 15.000 €. Der Steuerabsetzbetrag verringert sich bei Einkünften bis 50.000 € ufenweise bis auf 0.

- 14) Für Dividenden- und Zinseinkünfte sowie für Veräußerungsgewinne 20 %.
- 15) Für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit; anderes Einkommen 15 % bis 180.492 €, darüber hinaus 20 %. Für Einkünfte aus selbständiger progressive Steuersätze zwischen 5 % und 15 %.
- 16) hkünften aus nichtselbständiger Arbeit; läuft bei höheren Einkünften aus.
- 17) Davon entfallen 27,65 % für Einkommen bis 35.472 € auf die allgemeine gesetzliche Sozialversicherung; hier nur Tarif auf Arbeitseinkommen und den Nutzungswert selbstgenutzten Wohnraums.
- euerabsetzbetrag bei Einkünften bis 21.317 €. Der Steuerabsetzbetrag verringert sich bei Einkünften bis 69.398 € stufenweise bis auf 0 €. i einem Einkommen zwischen 68.412 PLN (14.348 €) und 133.692 PLN (28.038 €) erfolgt eine Günstigerprüfung mit den bis zum
 - ni 2022 geltenden Steuersätzen von 17 % und 32 % unter Berücksichtigung eines sogenannten Mittelstandsfreibetrages, dessen Höhe inkommen abhängig ist (hier nicht dargestellt).
- 20) Maximum, entfällt über einem Einkommen von 8.746 €.
 - euersatz für Erwerbseinkünfte; Kapitaleinkünfte unterliegen einer erhöhten Staatssteuer von 30 %, sie sind jedoch von der Gemeindesteuer freit.
- rsönlicher Freibetrag zwischen 1.343 € und 3.518 € je nach Einkommen.
 - nzelunternehmer unterliegen einem Steuersatz von 15 %, wenn ihr Einkommen 49.790 € nicht übersteigt.
- lt bis zu einem Einkommen von 20.236 €; bei Einkommen von mehr als 38.553 € entfällt der Freibetrag.
- 25) Beträgt das Einkommen nicht mehr als 13.716 €, wird ein zusätzlicher gleitender Freibetrag gewährt.
 - nzelunternehmer unterliegen einem Steuersatz von 9 %.
 - sätzlicher Grundfreibetrag 1.679 CAD (= 1.274 €), läuft bei höheren Einkommen aus.
- 28) "Ontario Tax Reduction (Basic Amount)", läuft mit steigender Provinzsteuer aus.
- 29) Aber: "standard deduction" (allgemeiner Pauschbetrag für bestimmte den Werbungskosten/Sonderausgaben ähnliche Aufwendungen) von 12.722 €
- 30) Kann die Bemessungsgrundlage der Bundessteuer mindern, wenn anstelle der "standard deduction" ein Einzelabzug von Aufwendungen ("itemized deduction") gewählt wird (Höchstbetrag für alle State und Local Taxes: 10.000 USD, 9.824 €); hier nicht dargestellt.
- 31) Aber: "standard deduction" 7.859 €.
- 32) Läuft bei höheren Einkünften aus.

Die Mehrzahl der hier untersuchten Staaten, die einen Grundfreibetrag (bzw. eine Nullzone) im Tarif haben, hat diesen im Jahr 2022 angepasst. Die Eingangssteuersätze blieben in den meisten Fällen im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Bei der Interpretation dieser Daten muss beachtet werden, dass in mehreren Staaten mit vergleichsweise hohen Tarifeingangssätzen die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung mit abgedeckt werden, so z. B. in den nordischen Staaten und den Niederlanden. Auch die Ehegattenbesteuerung ist unterschiedlich geregelt. In einigen Staaten wird eine Einzelveranlagung vorgenommen (u. a. in Österreich), in anderen eine Zusammenveranlagung (z. B. in den USA). In Deutschland oder etwa Spanien können Ehepaare zwischen Einzelund Zusammenveranlagung wählen.

sicht 7 enthält die höchstmöglichen Steuerim Rahmen der Besteuerung des Erwerbseinkommens alleinstehender natürlicher Personen und die Höhe des zu versteuernden Einkommens, er die Steuersätze zur Anwendung kommen. auf wenige Ausnahmen (z. B. Slowenien und Norwegen) haben die meisten untersuchten Staaten ihre Einkommensteuerspitzensätze im Jahr 2022 nicht geändert.

<u>Grafik 5</u> veranschaulicht diese Höchstsätze (inkl. sonstiger Zuschläge) im Rahmen der Einkommensbesteuerung natürlicher Personen. Die Spitzensteuersätze bewegen sich zwischen 10 % in Bulgarien und Rumänien und 55,95 % in Japan. Deutschland liegt mit einem Einkommensteuerspitzensatz von 47,48 % im Mittelfeld.

Spitzensteuersatz beginnt

Übersicht 7: Einkommensteuerspitzensatz des Zentralstaats und der Gebietskörperschaften sowie sonstige Zuschläge 2022¹⁾

Staaten	Spitzensteuersatz Staat + Gebietskörperschaften		
	+ sonstige Zuschlage		in €²)
EU-Staaten			
Belgien	Staat	50,00 %	42.370
(nach Gemeinden und Verbänden unterschiedlich)	7 % Zuschlag auf Staatssteuern	3,50 %	
verbanden untersemedien,	insgesamt	53,50 %	
Bulgarien		10,00 %3)	Flat Tax
Dänemark	Plafond (höchstens)	52,07 %	4)
Deutschland	Staat	45,00 %	277.825
	5,5 % Solidaritätszuschlag	2,48 %	
	insgesamt	47,48 %	
Estland		20,00 %	Flat Tax
Finnland	Staat	31,25 %	82.900
	Gemeinden (Durchschnitt)	20,00 %	
	insgesamt	51,25 %	
Frankreich	Staat	45,00 %	160.336
	Zuschlag Sonderabgabe	4,00 %	500.000
	Zuschlag Sozialsteuern	9,70 %5)	
	insgesamt	55,52 %	
Griechenland	Staat	44,00 %	40.000
	Zuschlag Solidaritätsteuer	10,00 %	220.000
	insgesamt	54,00 %	

Übersicht 7: Einkommensteuerspitzensatz des Zentralstaats und der Gebietskörperschaften sowie sonstige Zuschläge 2022¹⁾

Staaten	Spitzensteuersatz Staat + Gebietskörperschaften		Spitzensteuersatz beginnt oberhalb eines zu versteuernden Einkommens von
	+ sonstige Zuschläge		in € ²⁾
EU-Staaten			
Irland	Staat	40,00 %	36.800
	Zuschlag Sonderabgabe	8,00 %	70.044
	insgesamt	48,00 %	
Italien ⁶⁾	Staat	43,00 %	50.000
	Regionen	2,28 %7)	
	insgesamt	45,28 %	
Kroatien	Staat	30,00 %	47.882
(nach Gemeinden und Städten unterschiedlich)	Gemeinde Zagreb 18 % Zuschlag auf Staatssteuern	5,40 %	
untersemedicity	insgesamt	35,40 %	
Lettland		31,00 %8)	78.100
Litauen		32,00 % ⁹⁾	90.246
Luxemburg	Staat	42,00 %	200.004
	lag 9 % des Steuerbetrags für Arbeitslosen-	2.70.0/	450.000
	_	3,78 %	150.000
N. 16	insgesamt	45,78 %	50.000
Malta		35,00 %	60.000
Niederlande		49,50 %	69.398
Österreich	6	55,00 %	1.000.000
Polen	Staat	32,00 %10	
	Solidaritätszuschlag	4,00 %	209.723
	insgesamt	36,00 %	
Portugal	Staat	48,00 %	75.009
	Zuschlag	5,00 %	250.000
	insgesamt	53,00 %	
Rumänien		10,00 %	Flat Tax
Schweden	Staat	20,00 %	Flat Tax
	Gemeinden (Durchschnitt)	32,24 %	Flat Tax
	insgesamt	52,24 %	
Slowakei		25,00 %11	
Slowenien		45,00 %	74.161
Spanien		47,00 %12	
Tschechien		23,00 %	75.942
Ungarn		15,00 %13	
Zypern		35,00 %	60.000
Andere Staaten			
Japan	Staat	45,00 %	287.418
	2,1 % Zuschlag auf Staatssteuern	0,95 %	
	Präfekturen	4,00 %	Flat Tax
	Gemeinden	6,00 %	Flat Tax
	insgesamt	55,95 %	

Übersicht 7: Fortsetzung			
Staaten	Spitzensteuersatz Staat + Gebietskörperschaften		Spitzensteuersatz beginnt oberhalb eines zu versteuernden Einkommens von
	+ sonstige Zuschläge		in €²)
Andere Staaten			
Kanada	Bund	33,00 %	168.215
(nach Provinzen und Territorien unterschiedlich)	Provinz Ontario	20,53 %	166.920
unterscriteuticii)	insgesamt	53,53 %	
Norwegen	Staat (Zusatzsteuer)	17,40 %	196.419
	kombinierte Staats- und Gemeindesteuer	22,00 %	Flat Tax
	insgesamt	39,40 %	
Schweiz	Bund	11,50 %	764.682
(nach Kantonen und Gemeinden unterschiedlich)	Kanton Zürich und Gemeinde Zürich	28,43 %	258.100
unterscriteutich	insgesamt	39,84 %	
USA	Bund	37,00 %	530.406
(nach Einzelstaaten, Gemeinden und Bezirken unterschiedlich)	Staat New York	10,90 %14)	24.560.369
	Stadt New York	3,88 %14)	49.121
	insgesamt	51,78 %	
Vereinigtes Königreich		45,00 %	176.564

- 1) Grundtarif für Alleinstehende, sofern es verschiedene Tarife nach dem Familienstand gibt; auf Erwerbseinkommen des Jahres 2021 bzw. 2022
- 2) Soweit erforderlich erfolgt die Umrechnung der Landeswährungen über die vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Umsatzsteuer-Umrechnungskurse Juli 2022.

r Einzelunternehmer Steuersatz 15 %. enn die Summe aus den nationalen und den lokalen Steuersätzen insgesamt 52,07 % übersteigt, wird der nationale Steuersatz um n übersteigenden Prozentsatz gekürzt; Grenzbelastung beginnt abhängig von der Zusammensetzung der Einkünfte bei unterschiedli-

chen Beträgen.

5) Die Sozialsteuern werden nur auf einen Teil der Bemessungsgrundlage der Staatssteuer erhoben und können zudem teilweise von dieser abgesetzt werden.

nne lokale Steuer auf produktive Tätigkeiten von 3,9 % der Wertschöpfung (nicht Gewinn!).

terschiedliche Zuschläge zwischen 1,23 % und 3,33 %, hier Durchschnitt. Zusätzlich Gemeindezuschlag bis zu 0,9 % möglich; hier nicht berücksichtigt, da selten.

- 8) Für Dividenden- und Zinseinkünfte sowie für Veräußerungsgewinne 20 %.
- 9) Für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit; anderes Einkommen 15 % bis 180.492 €, darüber hinaus 20 %. Für Einkünfte aus

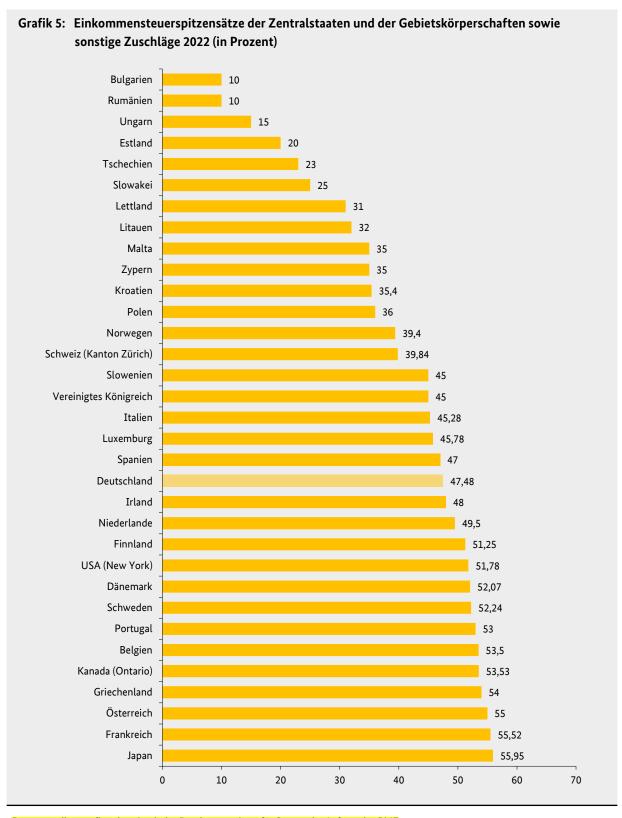
andiger Tätigkeit progressive Steuersätze zwischen 5 % und 15 %.

ewerblichen Einkünften kann zu einer Pauschalbesteuerung mit einem Steuersatz von 19 % (ohne Abzug von persönlichen) Bibeträgen) optiert werden.

nzelunternehmer unterliegen einem Steuersatz von 15 %, wenn ihr Einkommen 49.790 € nicht übersteigt. r Kapitaleinkünfte 26 % (für Einkommen über 200.000 €).

nzelunternehmer unterliegen einem Steuersatz von 9 %.

nn die Bemessungsgrundlage der Bundessteuer mindern, wenn anstelle des Pauschalabzugs ("standard deduction") ein Einzelabzug von Aufwendungen ("itemized deduction") gewählt wird (Höchstbetrag für alle State und Local Taxes: 10.000 USD, 9.824 €); hier nicht dargestellt.



Ob es in den Staaten eine Quellensteuer auf Zinsen und Dividenden mit oder ohne Abgeltungscharakter gibt und inwieweit Werbungskosten geltend gemacht werden können bzw. Freigrenzen bestehen, zeigt <u>Übersicht 8</u>. Durch die verschiedenen Konzepte kommt es zu einer höchst unterschiedlichen Besteuerung von Zinserträgen im internationalen Vergleich. Dies verdeutlicht auch eine Betrachtung der Höchstsätze auf Zinserträge von ansässigen natürlichen Personen in <u>Übersicht 9</u>.

Während die Niederlande Zinserträge privater Haushalte in bestimmten Fällen steuerfrei belassen, gelten ansonsten Höchstsätze zwischen 10 % in Bulgarien und 53,53 % in Kanada (Provinz Ontario). In Deutschland gilt ein Höchstsatz der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) von 26,375 % (einschließlich Solidaritätszuschlag) mit Option zur Einkommensteuerveranlagung und Inanspruchnahme des Sparer-Pauschbetrags von 801 €.

Übersicht 8: Quellensteuern auf Zinsen und Dividenden 2022 – Ansässige

Dargestellt wird die Quellenbesteuerung typischer Einkünfte aus Zinsen und Dividenden von ansässigen natürlichen Personen (allgemeine Sätze in %). Betriebliche Erträge bleiben unberücksichtigt. Es werden Zinsen im engeren Sinne wie z. B. aus Bankeinlagen und festverzinslichen Wertpapieren betrachtet, die in Deutschland einer Kapitalertragsteuer von 26,375 % (Zinsabschlag zzgl. Solidaritätszuschlag) unterliegen.

Alle Staaten haben zahlreiche Sonderregelungen, die tabellarisch nicht umfassend darstellbar sind.

In besonderen Fällen wird auf Sonderregelungen hingewiesen.

Staaten	Zinsen	Dividenden	Bemerkungen
EU-Staaten			
Belgien	30	30	Abgeltungsteuer mit Option zur Einkommensteuerveranlagung mit Quellensteueranrechnung; 15 % Quellensteuer auf Zinsen aus Spareinlagen
Bulgarien	-	5	Abgeltungsteuer
Dänemark	-	27	Abgeltungswirkung für Dividenden bis 57.200 DKK; für übersteigende Dividendeneinkünfte Einkommensteuerfestsetzung auf 42 % mit Quellensteueranrechnung
Deutschland	26,375	26,375	Einschließlich Solidaritätszuschlag; Abgeltungsteuer mit Option zur Einkommensteuerveranlagung mit Quellensteueranrechnung
Estland	20	-/7	Einbeziehung in die Einkommensteuerveranlagung mit Quellensteueranrechnung; 7 % Quellensteuer auf Dividenden, die bei der ausschüttenden Gesellschaft nur der niedrigeren Ausschüttungsteuer von 14 % unterliegen, ansonsten keine Quellensteuer
Finnland	30	25,5/7,5/28	Abgeltungsteuer für Zinsen; 25,5 % Quellensteuer auf Dividenden börsennotierter Kapitalgesellschaften, bei nicht börsennotierten Kapitalgesellschaften 7,5 % Quellensteuer auf Dividenden bis 150.000 € und 28 % Quellensteuer auf den 150.000 € übersteigen- den Betrag; Einbeziehung der Dividenden in die Einkommensteuer- veranlagung mit Quellensteueranrechnung
Frankreich	12,8	12,8	Abgeltungsteuer mit Option zur Einkommensteuerveranlagung mit Quellensteueranrechnung
Griechenland	15	5	Abgeltungsteuer
Irland	33	25	Abgeltungsteuer für Zinsen, keine Quellensteuer auf Zinsen aus bestimmten Staatsanleihen; Einbeziehung der Dividenden in die Einkommensteuerveranlagung mit Quellensteueranrechnung
Italien	26	26	Abgeltungsteuer; Sondersatz 12,5 % auf Zinsen aus bestimmten Staatsanleihen
Kroatien	10	10	Abgeltungsteuer
Lettland	20	-/20	Abgeltungsteuer; keine Quellensteuer auf Zinsen aus bestimmten Staats- und Kommunalanleihen, Dividenden sind ab 1.1.2018 steu- erfrei, wenn sie der Körperschaftsteuer unterlegen haben

	ng		
Staaten	Zinsen	Dividenden	Bemerkungen
EU-Staaten			
Litauen	-	15	Abgeltungsteuer
Luxemburg	20	15	Abgeltungsteuer für Zinsen, sofern über Freigrenze von 250 €; Einbeziehung der Dividenden in die Einkommensteuerveranlagung mit Quellensteueranrechnung
Malta	15	+	Abgeltungsteuer; kein Quellensteuerabzug bei Einbeziehung der Einkünfte in die Einkommensteuerveranlagung
Niederlande	-	15	Einbeziehung in die Einkommensteuerveranlagung mit Quellensteueranrechnung
Österreich	25	27,5	Abgeltungsteuer mit Option zur Einkommensteuerveranlagung mit Quellensteueranrechnung
Polen	19	19	Abgeltungsteuer
Portugal	28	28	Befreiungen für bestimmte Zinsen möglich; Abgeltungsteuer mit Option zur Einkommensteuerveranlagung mit Quellensteueran- rechnung
Rumänien	10	5	Abgeltungsteuer; keine Quellensteuer auf Zinsen aus rumänischen Staats- und Kommunalanleihen
Schweden	30	30	Abgeltungsteuer
Slowakei	19	7	Abgeltungsteuer
Slowenien	25	25	Abgeltungsteuer; 1.000 € Freibetrag für Zinsen aus Guthaben bei einer inländischen oder in der EU ansässigen Bank
Spanien	19	19	Keine Quellensteuer auf Zinsen aus bestimmten Staatsanleihen; Einbeziehung der Einkünfte in die Einkommensteuerveranlagung mit Quellensteueranrechnung
Tschechien	15	15	Abgeltungsteuer
Ungarn	15	15	tungsteuer; bei bestimmten langfristigen Zinserträgen unter hmten Voraussetzungen ein reduzierter Zinssatz von 10 % ine Steuerbefreiung möglich; Steuerbefreiung für Zinsen aus hmten Staatsanleihen
Zypern	30	17	Die Quellensteuer wird als sog. Verteidigungsabgabe erhoben und hat Abgeltungswirkung; bei der regulären Einkommensteuer bleiben die Einkünfte steuerfrei
Andere Staaten			
Japan	20	20	Abgeltungsteuer für Zinsen; bei Dividenden börsennotierter Gesell- schaften kann in bestimmten Fällen per Option Abgeltungswirkung erzielt werden, ansonsten Einbeziehung der Dividenden in die Einkommensteuerveranlagung mit Quellensteueranrechnung
Kanada	-	-	-
Norwegen	-	-	-
Schweiz	35	35	Einbeziehung der Einkünfte in die Einkommensteuerveranlagung mit Quellensteueranrechnung
USA	-	-	-
Vereinigtes Königreich	-	-	-

Übersicht 9: Höchstsätze auf private Zinserträge 2022 - Ansässige

Dargestellt wird der höchstmögliche Einkommensteuersatz für typische Einkünfte aus Zinsen von ansässigen natürlichen Personen. Betriebliche Erträge bleiben unberücksichtigt. Es werden Zinsen aus Bankeinlagen betrachtet, die in Deutschland einer Kapitalertragsteuer von 26,375 % (Zinsabschlag zzgl. Solidaritätszuschlag) unterliegen. In besonderen Fällen wird auf Sonderregelungen hingewiesen.

Staaten	Höchstsatz in %	Bemerkungen	
EU-Staaten			
Belgien	15	Abgeltungsteuer; 980 € Freibetrag	
Bulgarien	10	Zinsen aus Guthaben bei einer im Europäischen Wirtschaftsraum ansässigen Bank sind steuerfrei	
Dänemark	52,07	Entspricht dem Einkommensteuerspitzensatz	
Deutschland	26,375	Abgeltungsteuer mit Option zur Einkommensteuerveranlagung; 801 € Sparer-Pauschbetrag	
Estland	20	Entspricht dem pauschalen Einkommensteuersatz	
Finnland	30	Abgeltungsteuer	
Frankreich	12,8	Abgeltungsteuer mit Option zur Einkommensteuerveranlagung	
Griechenland	15	Abgeltungsteuer	
Irland	33	Abgeltungsteuer	
Italien	26	Abgeltungsteuer	
Kroatien	10	Abgeltungsteuer, Zinsen aus Girokonten sind bis zu 0,5 % pro Jahr steuerbefreit	
Lettland	20	Abgeltungsteuer	
Litauen	20	500 € Freibetrag für Zinsen aus Guthaben bei einer inländischen oder im Europäischen Wirtschaftsraum ansässigen Bank	
Luxemburg	20	Abgeltungsteuer; 25 € Werbungskostenpauschale; Freigrenze bis 250 €	
Malta	15	Abgeltungsteuer; kein Quellensteuerabzug bei Einbeziehung der Einkünfte in die Einkommensteuerveranlagung	
Niederlande	-	Einkommensteuer auf reale Kapitalerträge; stattdessen Steuersatz 31 % auf einen in Ertrag von 1,818 % bis 5,53 % des Reinvermögens nach Berücksichtigung eines Vermögensfreibetrags von 50.650 €	
Österreich	25	Abgeltungsteuer mit Option zur Einkommensteuerveranlagung	
Polen	19	Abgeltungsteuer	
Portugal	28	Abgeltungsteuer mit Option zur Einkommensteuerveranlagung	
Rumänien	10	Abgeltungsteuer	
Schweden	30	Abgeltungsteuer	
Slowakei	19	Abgeltungsteuer	
Slowenien	25	Abgeltungsteuer; 1.000 € Freibetrag für Zinsen aus Guthaben bei einer inländischen oder in der EU ansässigen Bank	
Spanien	26	19 % für die ersten 6.000 € Einkommen aus Anlagekapital, 21 % zwischen 6.000 € und 50.000 €, 23 % zwischen 50.000 € und 200.000 €, darüber 26 %	
Tschechien	15	Abgeltungsteuer	
Ungarn	15	Abgeltungsteuer	
Zypern	30	rbefreiung für Zinsen; sie unterliegen jedoch einer Verteidigungsabgabe von 30 %, bei hmten staatlichen Sparzertifikaten von 3 %	
Andere Staaten			
Japan	20	Abgeltungsteuer	
Kanada (Ontario)	53,53	Entspricht dem Einkommensteuerspitzensatz	
Norwegen	22	Entspricht dem Einkommensteuersatz	
Schweiz (Zürich)	39,84	Entspricht dem Einkommensteuerspitzensatz	
USA (Stadt und Staat New York)	51,78	Entspricht dem Einkommensteuerspitzensatz	
Vereinigtes Königreich	45	Entspricht dem Einkommensteuerspitzensatz	

4. Einkommen-/Lohnsteuer und Sozialabgaben auf Arbeitseinkommen

Für Arbeitnehmerhaushalte in verschiedenen Familienverhältnissen und Einkommensgruppen veröffentlicht die OECD regelmäßig eine international vergleichende Untersuchung, deren jüngste Ergebnisse in den Übersichten 10 bis 12 vorgestellt werden.

Übersicht 10 und Grafik 6 zeigen die Besteuerung des durchschnittlichen Bruttoarbeitslohns eines Arbeitnehmerhaushalts mit Lohn- oder Einkommensteuer, klassifiziert nach verschiedenen Familienverhältnissen (alleinstehend, Familie mit Alleinund mit Doppelverdiener/in). Dänemark weist in allen drei Kategorien die höchste Besteuerung aus (>30 %). Deutschland liegt mit 17,7 % in der Besteuerung von Alleinstehenden ohne Kind im oberen Mittelfeld. Polen hat mit 4,9 % die niedrigste Besteuerung von Alleinstehenden ohne Kind. In vielen Ländern sorgen Maßnahmen im Rahmen der

Italien

Lettland

Familienbesteuerung für eine Förderung von Familien mit Kindern (so auch deutlich erkennbar in Deutschland bei Durchschnittsverdienern, vor allem durch das Kindergeld und die Kinderfreibeträge).

bersicht 11 und Grafik 7 werden neben der comh- oder Einkommensteuer zusätzlich die Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Sozialversicherung berücksichtigt. Übersicht 12 und Grafik 8 stellen unter Einschluss des Arbeitgeberbeitrags zur Sozialversicherung den gesamten er- und Abgabenanteil an den Arbeitskosten dar. liegt Deutschland mit 47,8 % bei der Besteuerung Alleinstehender ohne Kind nur hinter Belgien (53 %). In der Schweiz ist über alle drei Haushaltstellationen hinweg der gesamte Steuer- und begabenanteil an den Arbeitskosten am niedrigsten.

18,0

8,9

17.1

10,1

Arbeitnehmern 2022							
Staaten	Alleinstehend, ohne Kind, Durchschnittseinkommen	Verheiratet, 2 Kinder, Alleinverdiener/in, Durchschnittseinkommen	Verheiratet, 2 Kinder, ein Durchschnittseinkommen + 67 % eines weiteren Durchschnittseinkommens				
EU-Staaten, die Mitglied der OECI	D sind						
Belgien	26,4	15,0	21,9				
Dänemark	35,5	31,9	34,5				
Deutschland	17,7	0,0	9,7				
Estland	16,8	12,8	13,2				
Finnland	20,8	20,8	17,8				
Frankreich	16,2	9,5	11,9				
Griechenland	9,0	9,5	7,3				
Irland	23,5	14,2	19,4				

20.1

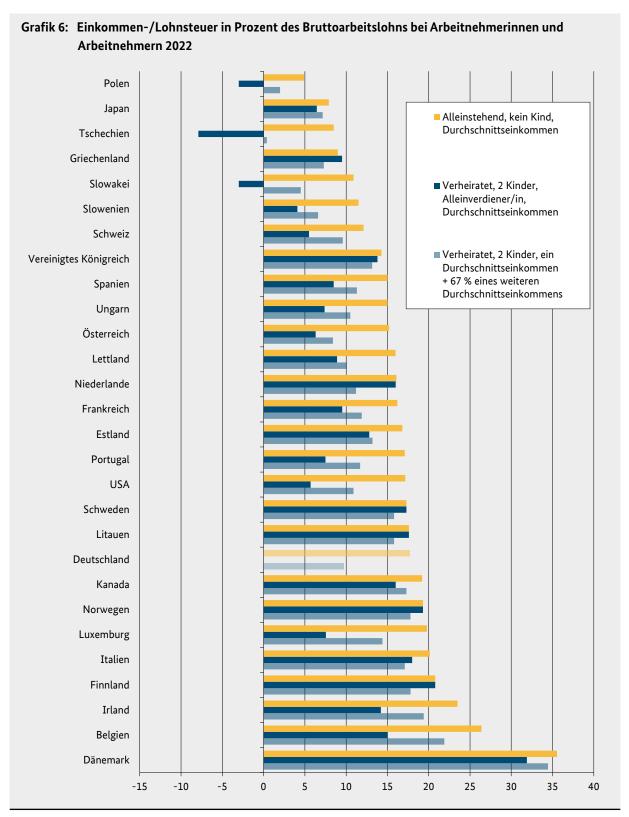
16,0

Übersicht 10: Einkommen-/Lohnsteuer¹) in Prozent des Bruttoarbeitslohns bei Arbeitnehmerinnen und

Übersicht 10: Fortsetzung								
Staaten	Alleinstehend, ohne Kind, Durchschnittseinkommen	Verheiratet, 2 Kinder, Alleinverdiener/in, Durchschnittseinkommen	Verheiratet, 2 Kinder, ein Durchschnittseinkommen + 67 % eines weiteren Durchschnittseinkommens					
EU-Staaten, die Mitglied der OECD sind								
Litauen	17,6	17,6	15,8					
Luxemburg	19,8	7,6	14,4					
Niederlande	16,1	16,0	11,2					
Österreich	15,2	6,3	8,4					
Polen	4,9	-3,0	2,0					
Portugal	17,1	7,5	11,7					
Schweden	17,3	17,3	15,8					
Slowakei	10,9	-3,0	4,5					
Slowenien	11,5	4,1	6,6					
Spanien	15,0	8,5	11,3					
Tschechien	8,5	-7,9	0,4					
Ungarn	15,0	7,4	10,5					
Andere Staaten								
Japan	7,9	6,5	7,2					
Kanada	19,2	16,0	17,3					
Norwegen	19,3	19,3	17,8					
Schweiz	12,1	5,5	9,6					
USA	17,2	5,7	10,9					
Vereinigtes Königreich	14,3	13,8	13,2					

Quelle: OECD (Hrsg.), Taxing Wages 2021-2022, Paris 2023

iniert als Lohnsteuer (ggf. einschließlich anteiliger Lohnsummensteuer), gemindert um die familienbezogenen Leistungen (z. B. dergeld). Ein negativer Wert bedeutet insgesamt unter Berücksichtigung von Einkommen-/Lohnsteuerzahlungen und empfangener nilienleistungen eine Steuergutschrift beziehungsweise –erstattung.



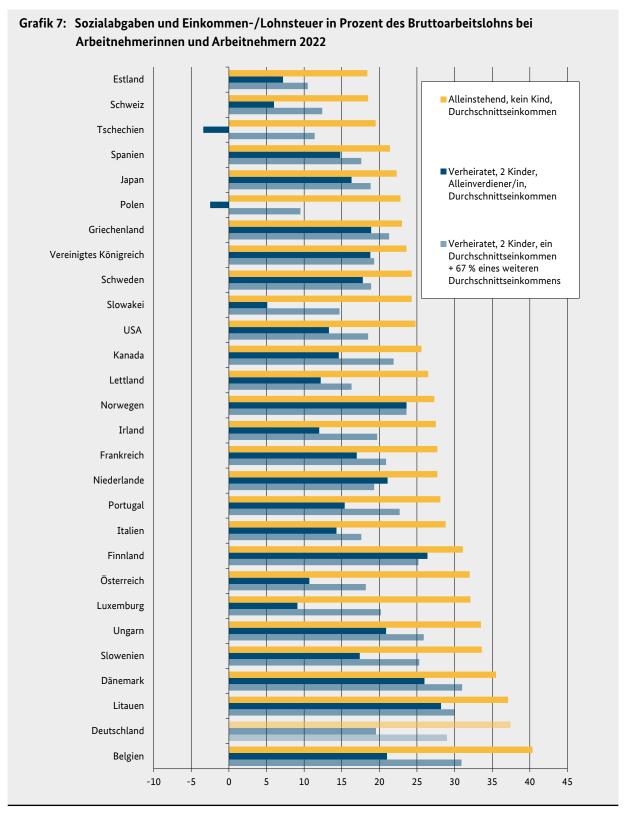
Quelle: OECD (Hrsg.), Taxing Wages 2020-2022, Paris 2023

Übersicht 11: Sozialabgaben und Einkommen-/Lohnsteuer¹⁾ in Prozent des Bruttoarbeitslohns bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern 2022

Staaten	Alleinstehend, ohne Kind, Durchschnittseinkommen	Verheiratet, 2 Kinder, Alleinverdiener/in, Durchschnittseinkommen	Verheiratet, 2 Kinder, ein Durchschnittseinkommen + 67 % eines weiteren Durchschnittseinkommens
EU-Staaten, die Mitglied der OE	CD sind		
Belgien	40,3	21,0	30,9
Dänemark	35,5	26,0	31,0
Deutschland	37,4	19,5	29,0
Estland	18,4	7,2	10,5
Finnland	31,1	26,4	25,2
Frankreich	27,7	17,0	20,9
Griechenland	23,0	18,9	21,3
Irland	27,5	12,0	19,7
Italien	28,8	14,3	17,6
Lettland	26,5	12,2	16,3
Litauen	37,1	28,2	30,0
Luxemburg	32,1	9,1	20,2
Niederlande	27,7	21,1	19,3
Österreich	32,0	10,7	18,2
Polen	22,8	-2,5	9,5
Portugal	28,1	15,4	22,7
Schweden	24,3	17,8	18,9
Slowakei	24,3	5,1	14,7
Slowenien	33,6	17,4	25,3
Spanien	21,4	14,8	17,6
Tschechien	19,5	-3,4	11,4
Ungarn	33,5	20,9	25,9
Andere Staaten			
Japan	22,3	16,3	18,8
Kanada	25,6	14,6	21,9
Norwegen	27,3	23,6	23,6
Schweiz	18,5	6,0	12,4
USA	24,8	13,3	18,5
Vereinigtes Königreich	23,6	18,8	19,3

Quelle: OECD (Hrsg.), Taxing Wages 2021-2022, Paris 2023

¹⁾ Definiert als Arbeitnehmerbeitrag zur Sozialversicherung und Lohnsteuer (ggf. einschließlich anteiliger Lohnsummensteuer), gemindert um die familienbezogenen Leistungen (z. B. Kindergeld).



Quelle: OECD (Hrsg.), Taxing Wages 2021-2022, Paris 2023

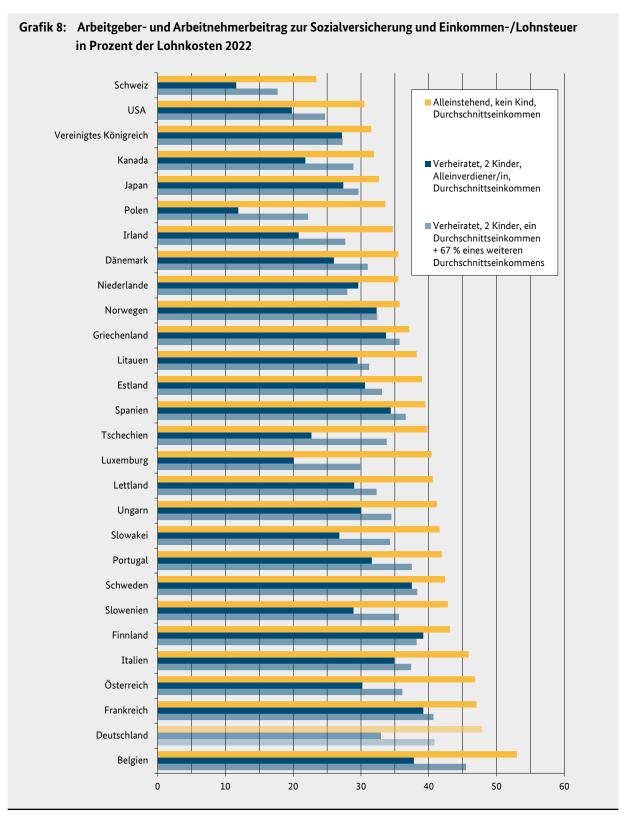
Übersicht 12: Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag zur Sozialversicherung und Einkommen-/Lohnsteuer¹⁾ in Prozent der Lohnkosten 2022²⁾

Staaten	Alleinstehend, ohne Kind, Durchschnittseinkommen	Verheiratet, 2 Kinder, Alleinverdiener/in, Durchschnittseinkommen	Verheiratet, 2 Kinder, ein Durchschnittseinkommen + 67 % eines weiteren Durchschnittseinkommens			
EU-Staaten, die Mitglied der OECD sind						
Belgien	53,0	37,8	45,5			
Dänemark	35,5	26,0	31,0			
Deutschland	47,8	32,9	40,8			
Estland	39,0	30,6	33,1			
Finnland	43,1	39,2	38,2			
Frankreich	47,0	39,2	40,7			
Griechenland	37,1	33,7	35,7			
Irland	34,7	20,8	27,7			
Italien	45,9	34,9	37,4			
Lettland	40,6	29,0	32,3			
Litauen	38,2	29,5	31,2			
Luxemburg	40,4	20,1	29,9			
Niederlande	35,5	29,6	28,0			
Österreich	46,8	30,2	36,1			
Polen	33,6	11,9	22,2			
Portugal	41,9	31,6	37,5			
Schweden	42,4	37,5	38,3			
Slowakei	41,6	26,8	34,3			
Slowenien	42,8	28,9	35,6			
Spanien	39,5	34,4	36,6			
Tschechien	39,8	22,7	33,8			
Ungarn	41,2	30,0	34,5			
Andere Staaten						
Japan	32,6	27,4	29,6			
Kanada	31,9	21,8	28,9			
Norwegen	35,7	32,3	32,4			
Schweiz	23,4	11,6	17,7			
USA	30,5	19,8	24,7			
Vereinigtes Königreich	31,5	27,2	27,3			

Quelle: OECD (Hrsg.), Taxing Wages 2021-2022, Paris 2023

¹⁾ Definiert als Arbeitgeberbeitrag zzgl. Arbeitnehmerbeitrag zur Sozialversicherung und Lohnsteuer (ggf. einschließlich anteiliger Lohnsummensteuer), gemindert um die familienbezogenen Leistungen (z. B. Kindergeld).

²⁾ Lohnkosten definiert als Bruttoarbeitslohn zzgl. Arbeitgeberbeitrag (ggf. einschließlich anteiliger Lohnsummensteuer).



Quelle: OECD (Hrsg.), Taxing Wages 2021-2022, Paris 2023

5. Vermögensteuern

vermögensteuern für die wenigen Staaten, Vermögensteuern für die wenigen Staaten, Vermögensteuer seit 2018 nur noch für private Immobilienvermögen. Darüber hinaus gibt es in den meisten Staaten weitere vermögensbezosteuern z. B. auf Immobilien, Grundbesitz und von allgemeinen Vermögensteuern nicht

aufgeführt werden. 2022 wurde in Spanien eine vorerst befristete Solidaritätssteuer auf große Vermögen eingeführt.

In keinem der untersuchten Staaten ist die gezahlte Vermögensteuer von der Einkommensteuer absetzbar. Nur in der Schweiz ist die von juristischen Personen gezahlte Vermögensteuer von der Körperschaftsteuer abzugsfähig.

			Natürliche Personen			Juristisch	e Personen
Staaten			Persönliche Freibeti	äge²)	Absetzbar bei		Absetzbar be
		rsätze ¹⁾	Nationale Währung	in €³)	Einkommen- steuer	rsätze	Körperschaft steuer
EU-Staaten		,					
Frankreich (nur	0 % 0,5 %	bis 800.000 € über 800.000 €	-	-	nein ⁵⁾	-	-
Immobilien- vermögen) ⁴⁾	0,7 %	bis 1,3 Mio. € über 1,3 Mio. € bis 2,570 Mio. €					
	1,00 %	über 2,570 Mio. € bis 5 Mio. €					
	1,25 %	über 5 Mio. € bis 10 Mio. €					
	1,50 %	über 10 Mio. €					
Luxemburg		-	-	-	-	0,5 % ⁶⁾ (0,05 % auf Vermögen > 500 Mio. €)	nein ⁷⁾
			Vermöge	nsteuer ⁸⁾			
Spanien	0,2 % 0,3 %	bis 167.129,45 € über 167.129,45 € bis 334.252,88 €	700.000 €	700.000	nein ^{9),10)}	-	-
	0,5 %	über 334.252,88 € bis 668.499,75 €					
	0,9 %	über 668.499,75 € bis 1.336.999,51 €					
	1,3 %	über 1.336.999,51 € bis 2.673.999,01 €					
	1,7 %	über 2.673.999,01 € bis 5.347.998,03 €					
	2,1 %	über 5.347.998,03 € bis 10.695.996,06 €					
	3,5 %	über 10.695.996,06 €					

		I	Natürliche Personen			Juristisch	ne Personen
Staaten			Persönliche Freiber	räge²)	Absetzbar bei		Absetzbar be
		rsätze ¹⁾	Nationale Währung	in €³)	Einkommen- steuer	rsätze	Körperschaft steuer
EU-Staaten							
			Solidaritätssteuer a	uf großes Ve	ermögen		
	0 %	bis 3 Mio. €	700.000 €	700.000	nein ⁹⁾	-	-
	1,7 %	über 3 Mio. €					
		bis 5.347.998,03 €					
	2,1 %	über 5.347.998,03 €					
		bis 10.695.996,06 €					
	3,5 %	über 10.695.996,06 €					
Andere Staat	en						
Norwegen		Staatssteuer	-	-	nein	-	-
	0 %	bis 1,7 Mio. NOK					
	0,25 %	über 1,7 Mio. NOK					
		bis 20 Mio. NOK					
	0,4 %	über 20 Mio. NOK					
	G	iemeindesteuer					
	0 %	bis 1,7 Mio. NOK					
	0,7 %	über 1,7 Mio. NOK					
Schweiz	Kantons-	- und Gemeindesteuer	-	-	nein	Kantons- und	ja
(Zürich)	0 %	bis 77.000 CHF				Gemeinde-	
	0,110 %	über 77.000 CHF				steuern	
		bis 308.000 CHF				allgemein	
	0,219 %	über 308.000 CHF				0,16425 %	
		bis 694.000 CHF					
	0,329 %	über 694.000 CHF					
		bis 1,310 Mio. CHF					
	0,438 %	über 1,310 Mio. CHF					
		bis 2,235 Mio. CHF					
	0,548 %	über 2,235 Mio. CHF					
		bis 3,158 Mio. CHF					
	0,657 %	über 3,158 Mio. CHF					

grundlage aufbereitet durch das Bundeszentralamt für Steuern im Auftrag des BMF

- 1) Grundtarif für Alleinstehende.
- $2) \quad \hbox{Ohne Sonderfreibetr\"{a}ge, z. B. f\"{u}r Alter, Invalidit\"{a}t \ und \ bestimmte \ Verm\"{o}gensarten.}$
- 3) Soweit erforderlich erfolgt die Umrechnung der Landeswährungen über die vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Umsatzsteuer-Umrechnungskurse Juli 2022.
- 4) Die Vermögensteuer greift erst, wenn das Nettovermögen 1,3 Mio. € übersteigt. Betriebsvermögen ist steuerfrei.
- 5) Jedoch Plafond: für Einkommen- und Vermögensteuer zusammen 75 % des Einkommens.
- 6) Mindestvermögensteuer zwischen 535 € und 32.100 € abhängig von der Bilanzsumme.
- 7) Ist die Vermögensteuer niedriger als die Mindestvermögensteuer, ist die Mindestvermögensteuer unter Anrechnung der Körperschaftsteuerschuld (begrenzt bis zur Höhe der Vermögensteuer) zu zahlen.
- 8) Die Autonomen Gemeinschaften sind befugt, eigene Regelungen zu erlassen.
- 9) Jedoch Plafond: für Einkommen, Vermögen- und Solidaritätssteuer zusammen 60 % des zu versteuernden Einkommens, mindestens 20 % der ursprünglich berechneten Vermögen- und Solidaritätssteuer.
- 10) Abzugsfähig bei der Solidaritätssteuer.

6. Besteuerung des Finanzsektors

Übersicht 14 zeigt die von Staat zu Staat unterschiedlich erhobenen Kapitalverkehrsteuern, Börsenumsatzsteuern und Stempelsteuern. Häufig anzutreffen ist die Börsenumsatzsteuer, die auf Umsätze an Wertpapierbörsen erhoben wird (z. B. in Belgien, Griechenland, Zypern und der Schweiz).

e Tradition haben Stempelsteuern auf Wertpapere oder Urkunden. In Ungarn wurde in 2022 der endungsbereich der bestehenden Steuer auf manzdienstleistungen auf den Wertpapierhandel ausgeweitet.

Staaten	Kapitalverkehrsteuer z. B. Börsenumsatzsteuer, Stempelsteuer		
EU-Staaten	2. B. Borschamsatzsteder, Stempersteder		
Belgien	0,35 % Börsenumsatzsteuer bei Kauf und Verkauf belgischer oder ausländischer börsennotierter Aktien, Anleihen und anderer Wertpapiere, höchstens 1.600 €. Verschiedene Sondersteuersätze für bestimmte Wertpapiertransaktionen.		
Finnland	Kapitalverkehrsteuer bei außerbörslicher Übertragung von Aktien, Anleihen und anderen vapieren. 2 % Kapitalverkehrsteuer bei außerbörslicher Übertragung von Aktien bestimmter Immobilienun ternehmen. Steuer bei Transaktionen ohne Inlandsbezug.		
Frankreich	Finanztransaktionsteuer bei Kauf von Aktien börsennotierter Unternehmen mit Sitz in reich und einer Marktkapitalisierung von mehr als 1 Mrd. €. **Tbefreiungen für bestimmte Transaktionen. **Finanztransaktionsteuer bei bestimmten Transaktionen im Hochfrequenzhandel.		
Griechenland	0,2 % Börsenumsatzsteuer bei Verkauf griechischer oder ausländischer börsennotierter Aktien.		
Irland	ragenen Gesellschaften. 7,5 % Stempelsteuer bei Kauf von Aktien bestimmter Immobilienunternehmen unter gewissen Voraussetzungen. Tebefreiungen für bestimmte Wertpapiertransaktionen.		
Italien	Finanztransaktionsteuer bei Übertragung von Aktien in Italien ansässiger Unternehmen mit Kapitalisierung von mindestens 500 Mio. € bzw. 0,1 % bei Übertragung im geregelten Markt 0,02 % Finanztransaktionsteuer bei inländischen Transaktionen im Hochfrequenzhandel. 0,01875 € bis 200 € Pauschale bei außerbörslichen Geschäften mit Derivaten und 0,00375 € bis 40 € Pauschale bei börslichen Geschäften mit Derivaten (Entrichtung jeweils durch beide Vertragsparteien).		
Malta	tempelsteuer bei Übertragung von börsenfähigen Wertpapieren. tempelsteuer bei Übertragung von Wertpapieren eines Unternehmens, dessen Aktiva zu mehr als 75 % aus unbeweglichem Vermögen bestehen. Tebefreiung für bestimmte Wertpapiertransaktionen, u. a. für an der maltesischen Börse te Wertpapiere.		
Niederlande	apitalverkehrsteuer bei Kauf von Aktien bestimmter Immobilienunternehmen, oweit das Vermögen des Unternehmens aus Wohnraum besteht. Tebefreiungen für bestimmte Transaktionen.		
Polen	teuer auf zivilrechtliche Handlungen" bei Verkauf von Aktien, Anleihen und anderen papieren unter bestimmten Voraussetzungen, insbesondere mit Bezug der Transaktion zu Polen und außerhalb des regulierten Marktes. Tebefreiungen für bestimmte Wertpapiertransaktionen.		

Staaten	Kapitalverkehrsteuer z.B.Börsenumsatzsteuer, Stempelsteuer
EU-Staaten	·
Spanien	Finanztransaktionsteuer bei Kauf von Aktien börsennotierter Unternehmen mit Sitz in en und einer Marktkapitalisierung von mindestens 1 Mrd. €. The refreiung für bestimmte Transaktionen.
Ungarn	Finanztransaktionsteuer bei Kauf von Wertpapieren, höchstens 10.000 HUF pro Transaktion. rbefreiung für bestimmte Wertpapiertransaktionen.
Zypern	6 Börsenumsatzsteuer bei Übertragung von Aktien, Anleihen und anderen Wertpapieren. rbefreiungen für bestimmte Wertpapiertransaktionen. 6 bis 0,2 % Stempelsteuer (abhängig vom Kaufpreis) bei Übertragung von Anleihen zypriotischer Gesellschaften, wenn sie mit Grundbesitz in Zypern zusammenhängen, höchstens 20.000 €.
Andere Staaten	
Schweiz	Börsenumsatzsteuer, sog. "Umsatzabgabe", bei Übertragung von inländischen und 0,3 % Jusländischen Wertpapieren, wenn die Übertragung durch einen inländischen Effektenhändle getätigt wird. Tebefreiungen für bestimmte Wertpapiertransaktionen und bestimmte Beteiligte. esellschaftsteuer, sog. "Emissionsabgabe", des Nominalwerts auf die Ausgabe insbesondere von Anteilsrechten an inländischen Kapitalgesellschaften (Freigrenze von 1 Mio. CHF bei Gründung oder Kapitalerhöhung einer Aktiengesellschaft oder GmbH). Diese Stempelabgaben werden vom Bund erhoben.
Vereinigtes Königreich	Stempelsteuer (Stempelersatzsteuer bei elektronischen, papierlosen Transaktionen) bei Kauf ktien oder börsenfähigen Wertpapieren. 1,5 % Stempelersatzsteuer bei bestimmten Übertragungen von Aktien in ein Hinterlegungsschein-Programm oder an einen Abrechnungsdienst. **Tebefreiungen für bestimmte Wertpapiertransaktionen.**

7. Umsatzsteuersätze

<u>Übersicht 15</u> vergleicht die Umsatzsteuersätze. Alle aufgeführten Staaten haben Mehrwertsteuersysteme. In den meisten Fällen blieben 2022 die Umsatzsteuersätze im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Der in Deutschland im Jahr 2022 erhobene Umsatzsteuerregelsatz von 19 % liegt im EU-Vergleich im unteren Bereich (siehe <u>Grafik 9</u>).

Normalsatz ermäßigte Sätze³⟩	Übersicht 15: Umsatzsteuersätze 2022				
EU-Staaten	Staaten ¹⁾				
Belgien 21 6/12 Bulgarien 20 9 Dănemark 25 - Deutschland 19 7 Estland 20 9 Finnland 24 10/14 Frankreich 20 2,1/5,5/10 Griechenland 24 6/13 Irland 23 4,8/9/13,5 Italien 22 4/5/10 Kroatien 25 5/13 Lettland 21 5/12 Litauen 21 5/9 Luxemburg 17 3/8/14 Malta 18 5/7 Niederlande 21 9 Österreich 20 10/13 Polen 23 5/8 Portugal 23 6/13 Rumänien 19 5/9 Schweden 25 6/12		Normalsatz	ermäßigte Sätze ²⁾		
Bulgarien 20 9 Dănemark 25 - Deutschland 19 7 Estland 20 9 Finnland 24 10/14 Frankreich 20 2,1/5,5/10 Griechenland 24 6/13 Irland 23 4,8/9/13,5 Italien 22 4/5/10 Kroatien 25 5/13 Lettland 21 5/12 Litauen 21 5/9 Luxemburg 17 3/8/14 Malta 18 5/7 Niederlande 21 9 Österreich 20 10/13 Polen 23 5/8 Portugal 23 5/8 Portugal 23 6/13 Rumănien 19 5/9 Schweden 25 6/12	EU-Staaten				
Dänemark 25 - Deutschland 19 7 Estland 20 9 Finnland 24 10/14 Frankreich 20 2,1/5,5/10 Griechenland 24 6/13 Irland 23 4,8/9/13,5 Italien 22 4/5/10 Kroatien 25 5/13 Lettland 21 5/9 Luxemburg 17 3/8/14 Malta 18 5/7 Niederlande 21 9 Österreich 20 10/13 Polen 23 5/8 Portugal 23 6/13 Rumänien 19 5/9 Schweden 25 6/12	Belgien	21	6 / 12		
Deutschland 19 7 Estland 20 9 Finnland 24 10/14 Frankreich 20 2,1/5,5/10 Griechenland 24 6/13 Irland 23 4,8/9/13,5 Italien 22 4/5/10 Kroatien 25 5/13 Lettland 21 5/9 Luxemburg 17 3/8/14 Malta 18 5/7 Niederlande 21 9 Österreich 20 10/13 Polen 23 5/8 Portugal 23 5/8 Portugal 23 6/13 Rumänien 19 5/9 Schweden 25 6/12	Bulgarien	20	9		
Estland 20 9 Finnland 24 10/14 Frankreich 20 2,1/5,5/10 Griechenland 24 6/13 Irland 23 4,8/9/13,5 Italien 22 4/5/10 Kroatien 25 5/13 Lettland 21 5/12 Litauen 21 5/9 Luxemburg 17 3/8/14 Malta 18 5/7 Niederlande 21 9 Österreich 20 10/13 Polen 23 5/8 Portugal 23 6/13 Rumänien 19 5/9 Schweden 25 6/12	Dänemark	25	+		
Finnland 24 10/14 Frankreich 20 2,1/5,5/10 Griechenland 24 6/13 Irland 23 4,8/9/13,5 Italien 22 4/5/10 Kroatien 25 5/13 Lettland 21 5/12 Litauen 21 5/9 Luxemburg 17 3/8/14 Malta 18 5/7 Niederlande 21 9 Österreich 20 10/13 Polen 23 5/8 Portugal 23 6/13 Rumänien 19 5/9 Schweden 25 6/12	Deutschland	19	7		
Frankreich 20 2,1/5,5/10 Griechenland 24 6/13 Irland 23 4,8/9/13,5 Italien 22 4/5/10 Kroatien 25 5/13 Lettland 21 5/9 Luxemburg 17 3/8/14 Malta 18 5/7 Niederlande 21 9 Österreich 20 10/13 Polen 23 5/8 Portugal 23 6/13 Rumänien 19 5/9 Schweden 25 6/12	Estland	20	9		
Griechenland 24 6/13 Irland 23 4,8/9/13,5 Italien 22 4/5/10 Kroatien 25 5/13 Lettland 21 5/12 Litauen 21 5/9 Luxemburg 17 3/8/14 Malta 18 5/7 Niederlande 21 9 Österreich 20 10/13 Polen 23 5/8 Portugal 23 6/13 Rumänien 19 5/9 Schweden 25 6/12	Finnland	24	10 / 14		
Irland 23 4,8/9/13,5 Italien 22 4/5/10 Kroatien 25 5/13 Lettland 21 5/12 Litauen 21 5/9 Luxemburg 17 3/8/14 Malta 18 5/7 Niederlande 21 9 Österreich 20 10/13 Polen 23 5/8 Portugal 23 6/13 Rumänien 19 5/9 Schweden 25 6/12	Frankreich	20	2,1 / 5,5 / 10		
Italien 22 4/5/10 Kroatien 25 5/13 Lettland 21 5/12 Litauen 21 5/9 Luxemburg 17 3/8/14 Malta 18 5/7 Niederlande 21 9 Österreich 20 10/13 Polen 23 5/8 Portugal 23 6/13 Rumänien 19 5/9 Schweden 25 6/12	Griechenland	24	6 / 13		
Kroatien 25 5/13 Lettland 21 5/12 Litauen 21 5/9 Luxemburg 17 3/8/14 Malta 18 5/7 Niederlande 21 9 Österreich 20 10/13 Polen 23 5/8 Portugal 23 6/13 Rumänien 19 5/9 Schweden 25 6/12	Irland	23	4,8 / 9 / 13,5		
Lettland 21 5/12 Litauen 21 5/9 Luxemburg 17 3/8/14 Malta 18 5/7 Niederlande 21 9 Österreich 20 10/13 Polen 23 5/8 Portugal 23 6/13 Rumänien 19 5/9 Schweden 25 6/12	Italien	22	4 / 5 / 10		
Litauen 21 5/9 Luxemburg 17 3/8/14 Malta 18 5/7 Niederlande 21 9 Österreich 20 10/13 Polen 23 5/8 Portugal 23 6/13 Rumänien 19 5/9 Schweden 25 6/12	Kroatien	25	5 / 13		
Luxemburg 17 3/8/14 Malta 18 5/7 Niederlande 21 9 Österreich 20 10/13 Polen 23 5/8 Portugal 23 6/13 Rumänien 19 5/9 Schweden 25 6/12	Lettland	21	5 /12		
Malta 18 5/7 Niederlande 21 9 Österreich 20 10/13 Polen 23 5/8 Portugal 23 6/13 Rumänien 19 5/9 Schweden 25 6/12	Litauen	21	5 / 9		
Niederlande 21 9 Österreich 20 10/13 Polen 23 5/8 Portugal 23 6/13 Rumänien 19 5/9 Schweden 25 6/12	Luxemburg	17	3 / 8 / 14		
Österreich 20 10/13 Polen 23 5/8 Portugal 23 6/13 Rumänien 19 5/9 Schweden 25 6/12	Malta	18	5 / 7		
Polen 23 5/8 Portugal 23 6/13 Rumänien 19 5/9 Schweden 25 6/12	Niederlande	21	9		
Portugal 23 6/13 Rumänien 19 5/9 Schweden 25 6/12	Österreich	20	10 / 13		
Rumänien 19 5/9 Schweden 25 6/12	Polen	23	5 / 8		
Schweden 25 6 / 12	Portugal	23	6 / 13		
	Rumänien	19	5/9		
Slowakei 20 10	Schweden	25	6 / 12		
	Slowakei	20	10		
Slowenien 22 5 / 9,5	Slowenien	22	5 / 9,5		
Spanien 21 4 / 5 ³⁾ / 10	Spanien	21	4 / 5 ³⁾ / 10		

Übersicht 15: F	ortsetzung			
Staaten ¹⁾		rsätze in %		
		Normalsatz	ermäßigte Sätze²)	
EU-Staaten				
Tschechien		21	10 / 15	
Ungarn		27	5 / 18	
Zypern ⁴⁾		19	5/9	
Andere Staaten				
Japan		10	8	
Kanada	Bund	5	-	
Kallaua	Provinzen	0 bis 10	-	
Norwegen		25	12 / 15	
Schweiz		7,7	2,5 / 3,7	
Vereinigtes Königrei	ich	20	5 ⁵⁾	

grundlage aufbereitet durch das Bundeszentralamt für Steuern im Auftrag des BMF

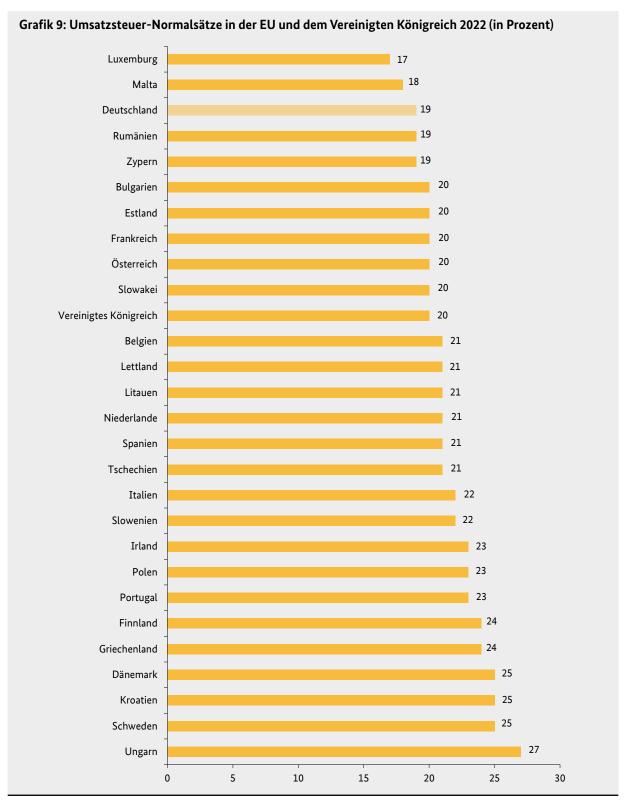
ine regionale Sondersätze.

besondere für bestimmte Warengruppen des lebensnotwendigen Bedarfs und für bestimmte Dienstleistungen im Sozial- und Kulturbereich.

mäßigter Steuersatz von 5 % auf Stromlieferungen vom 1.7. bis 31.12.2022 und auf Lieferungen von Gas, Brikets, Pellets und uerholz vom 1.10 bis 31.12.2022.

4) Nur griechischsprachiger Teil.

VID-19 Maßnahme: Ermäßigter Steuersatz von 12,5 % in den Bereichen Gastgewerbe, Hotel- und Ferienunterkünfte, Eintritt zu stimmten Attraktionen vom 1.10.2021 bis zum 31.3.2022.



grundlage aufbereitet durch das Bundeszentralamt für Steuern im Auftrag des BMF

Schlusswort

tes Steuersystem, das in der Lage ist, ein hohes au an öffentlichen Leistungen zu finanzieren. Die Bürgerinnen und Bürger profitieren vor allem von gut ausgebauten sozialen Sicherungssystemen und größtenteils gebührenfreier öffentlicher Infrastruktur (u. a. in Schulen, Hochschulen, zunehmend auch Kitas). Die Abfederung der ökonomischen Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine haben die Leistungsfähigkeit des Staates unter Beweis gestellt. Solide Staatsfinanzen und ein tionsfähiges Steuersystem bildeten dafür die Leistungsfähigkeit des Staates unter Beweis gestellt.

deutsche Steuersystem bietet zudem die Basis, eine gerechte Besteuerung sicherzustellen und wirtschaftliches Wachstum angebotsseitig zu stimulieren. Es gilt, die Wirtschaft in Deutschland auch mittel- und langfristig durch klug gesetzte steuerpolitische Rahmenbedingungen zu fördern. Insbesondere die Besteuerung von Unternehmen n wichtiger Hebel der Steuerpolitik. Eine niede Steuerlast kann den Wirtschaftsstandort es Steuerlast kann den Wirtschaftsstandort schland im internationalen Wettbewerb stärken. Weitere Faktoren, wie etwa eine moderne Infrastruktur, qualifizierte Fachkräfte und eine effiziente Verwaltung spielen bei der Standortwahl von Unternehmen ebenso eine wichtige Rolle.

ell befinden wir uns weiterhin in einem herausrordernden ökonomischen Umfeld. Hohe Inflationsraten und Unsicherheit, steigende Zinsen und Fach- und Arbeitskräftemangel sorgen für ein stagnierendes Wirtschaftswachstums. Gerade jetzt tigt Deutschland eine Finanz- und Steuerpodie das Wachstum angebotsseitig stimuliert, ohne dabei der Inflation zusätzlichen Auftrieb zu geben. Es müssen Investitionsanreize für Unternehmen gesetzt werden, um Innovationen zu fördern und die Modernisierung und die nachhaltige Transformation der Wirtschaft voranzutreiben. Diese Innovationen sind unsere Produktivität von morgen und gemeinsam mit einer soliden Finanzpolitik eine wesentliche Grundlage, um wieder schnell finanzielle Puffer aufzubauen und damit auch in zukünftigen Krisensituationen in vollem Umfang handlungsfähig zu sein.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen Referat L B 3 | Öffentlichkeitsarbeit & Bürgerdialog Wilhelmstraße 97 10117 Berlin www.bundesfinanzministerium.de

Redaktion

Referat I A 2

Stand

Juli 2023

Zentraler Bestellservice

Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Bestellung über das Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de

Alle Angaben in dieser Broschüre wurden sorgfältig geprüft. Dennoch kann eine Garantie für die Vollständigkeit, Richtigkeit und letzte Aktualität nicht übernommen werden. Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

